

Sitzung Nr. 3 vom 24. März 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Clivia Wullimann (bis Traktandum 7) Petra Schwaller (Ersatz) Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Ivo von Büren Heinz Müller Thomas Marti Heinz Felber (bis Traktandum 10)
Entschuldigt	Marianne Rossier
Anwesend von Amtes wegen	Theo Heiri, Präsident AgöV Robert Gerber, Kdt. Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister Kurt Boner, Leiter Sozialamt Rudolf Junker, Leiter API & RD Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Rudolf De Toffol, Finanzverwalter François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.30 Uhr

TRAKTANDEN (2172 - 2189)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokolle der Sitzungen Nr. 12 vom 9. Dezember 2008 und Nr. 1 vom 27. Januar 2009 |
| 2 | 2172 | Optimierung Busangebot Grenchen: Vernehmlassung der Stadt Grenchen zur Planungsstudie des Kantons Solothurn "Optimierung des Busangebotes in der Agglomeration Grenchen" |
| 3 | 2173 | Postulat Fraktion SP: Wahrnehmung Begegnungszone Bahnhofstrasse: Beschlussfassung über Erheblicherklärung |
| 4 | 2174 | Motion Fraktion FdP: Themenfeld "Alter" in Grenchen: Beschlussfassung über Erheblicherklärung |
| 5 | 2175 | "so!mobil" Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn / Orientierung |
| 6 | 2176 | Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften LANDI Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse / Genehmigung / Planaufgabe |
| 7 | 2177 | LR 2008 / Schulanlagen: Kredit 218.312.00 Strom, Wasser und Heizmaterial / Kreditüberschreitung |
| 8 | 2178 | Personal Rechtsdienst: Erhöhung des Pensums der Stelle "juristische/r Mitarbeiter/in" von 80 auf 90% per 1. Januar 2009 und Bewilligung eines Nachtragskredit |
| 9 | 2179 | Ferienplan 2010/2011 |
| 10 | 2180 | Tarife und Elternbeiträge für schulische Dienstleitungen 2009: Antrag Thomas Marti (CVP) zu Ziffer 4.7 (Änderung von Ziffer 4 "Geschwisterrabatt" des Tarifs für die Musikschule) |
| 11 | 2181 | LR 2008, Rubrik 500.361.10, Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen: Nachtragskredit |
| 12 | 2182 | LR 2008, Rubrik 621.331.00 Parkplätze: Vornahme zusätzlicher Abschreibungen / Nachtragskredit |
| 13 | 2183 | Wahlbüro 2: Demission von Elke Hotz als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Susanne Saladin |
| 14 | 2184 | Wahlbüro 2: Demission von Fabienne Krähenbühl als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Tanja Beyeler |
| 15 | 2185 | Jugendkommission: Demission von Jasmin Widmer als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Heiko Schiltsky |
| 16 | 2186 | Jugendkommission: Wahl eines Ersatzmitglied, Vorschlag der SP: Marcel Barbey |

- | | | |
|----|------|---|
| 17 | 2187 | Orientierung über die Kriminalstatistik und Verkehrsunfälle |
| 18 | 2188 | Interpellation Clivia Wullimann (SP): Fragen zur Wirtschaftskrise |
| 19 | 2189 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- 0 -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 12 vom 9. Dezember 2008 und Nr. 1 vom 27. Januar 2009 werden genehmigt.

- 0 -

Stadtpräsident Boris Banga gratuliert den neu- und wiedergewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten und wünscht ihnen viel Glück, Erfolg und Gemeinsinn bei der Ausübung des Amtes.

Boris Banga Gemeinderätin beglückwünscht Clivia Wullimann zur Geburt ihres Sohnes Leonardo.

Optimierung Busangebot Grenchen: Vernehmlassung der Stadt Grenchen zur Planungsstudie des Kantons Solothurn "Optimierung des Busangebotes in der Agglomeration Grenchen"

Vorlage: AgöVB/26.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Theo Heiri, Präsident AgöV, ausführt, nimmt der Kanton das Busangebot regelmässig unter die Lupen und nimmt Anpassungen vor. In Solothurn ist dies per Dezember 2008 erfolgt (es gab sogar Zusatzanträge, welche alle im Kantonsrat durchkamen). In Grenchen und Olten soll dies per Dezember 2009 geschehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe durch den Kanton eingesetzt. Der Entscheid liegt beim Kantonsrat (Mehrjahresprogramm in der Juni Session). Die Verkehrskordinationskommission (VKK) hat der Vorlage zuhanden des Kantonsrat bereits einstimmig zugestimmt.

1.2. Zum vorliegenden Konzept ist Folgendes festzuhalten:

- Das bisheriges Konzept der BGU hat sich bewährt.
- Die Möglichkeiten zur Optimierung wurden ausgeschöpft, teils über die Schmerzgrenze hinweg.
- Die Schwachpunkte können nicht durch kosmetische Eingriffe korrigiert werden.
- Das vorliegende Konzept baut auf Bestehendem auf (also nicht grundlegend neu).
- Es gibt Taktverdichtungen auf den starken Linien (Verbesserung der Anschlussicherheit im Fernverkehr).
- Das Vollangebot ist bescheiden (mit Abendkursen).
- Die Erschliessung der Industriezone (entspricht auch dem Wunsch der Wirtschaft - z.B. Asitrade AG).
- Praktisch alle Busbenutzer profitieren von den Neuerungen, nicht nur Zu- und Wegpendler oder Schüler/innen (Grenchen/Solothurn).
- Jeglicher Wunschbedarf wurde ausgeschlossen (zusätzliche Quartiere, Abendangebot auf allen Linien, Ausdehnung des Regelangebotes über die Zeit von 20.00 Uhr hinaus).
- Im Vergleich zu anderen Regionen ist es immer noch ein sehr bescheidenes Angebot (Kosten in Olten nur für die Optimierung sind dreieinhalb Mal höher).

- 1.3. Folgende Aspekte sind in die Überlegungen einbeziehen:
- Die Stadt Grenchen bezahlt an die öV-Kosten überproportional viel im Vergleich zum Angebot.
 - Die Finanzen (ca. 0,25 Mio. wiederkehrende Kosten), sind jedoch in Relation zum Nutzen zu sehen (Gesamtkosten 2007 rund 1,6 Mio.).
 - Die Diskussion sollte nicht auf die Finanzen reduziert werden.
 - Die 1,2 Mio. Buspasagiere erwarten ein "anständiges" Angebot
 - So wie die Autobahnen und die Strassen gebaut werden müssen, hat sich auch der öV zu entwickeln.
 - Die Verkehrsprobleme können durch sinnvollen öV entschärft werden.
 - Wenn man die Stadt Grenchen als Wohnstadt vermarkten will, geht dies nur mit einem öV-Angebot, das diesen Namen auch verdient.
 - Irrwitzige Situationen (Bushaltestelle vor der Tür, jedoch mit Auto an den Bahnhof) entschärfen.
 - Der Verhandlungsspielraum gegenüber der SBB ist unbedingt zu stärken (das Angebot im Fernverkehr ist nicht in Stein gemeisselt, vielleicht ist man bald wieder mit Abbauplänen konfrontiert).
- 1.4. Eine negative Stellungnahme durch den Gemeinderat hätte folgende Auswirkungen:
- Eine Absage an den öV würde als Zeichen an den Regierung und den Kantonsrat verstanden, das Konzept zu stornieren.
 - Suboptimale Lösungen (Anschlüsse an Fernverkehr) würden bestehen bleiben.
 - Die Forderungen im Bereich Schiene (insbesondere Fernverkehr) hätten kaum Chancen.
 - Das Standortmarketing wäre um ein Argument ärmer, der Abstand zu anderen Städten würde noch grösser.
 - Die Stadt käme in einen Erklärungsnotstand gegenüber den 1,2 Mio. Busbenützer.
- 1.5. Elemente des Buskonzeptes 2010:
- Netzanpassungen mit Routenoptimierung (inkl. Vereinfachung der Liniennummern)
 - Mehr Durchmesserlinien - direkter am Ziel
 - Neuerschliessung Industrie Südost
 - Bessere Anbringung Bahnhof Grenchen Nord
 - Fahrplanverdichtungen auf diversen Strecken
 - Ausdehnung der Betriebszeiten Samstag/Sonntag
 - Neues Abendangebot
- 1.6. Theo Heiri verweist auf die Beilage zur Vorlage "Kurzfassung des Schlussberichtes "Optimierung Busangebot Konzept 2010" vom 19.01.2009 und erläutert das neue Liniennetz sowie das neue Abendangebot.

- 1.6.1 Neues Fahrplanangebot (bis um 20.00 Uhr):
- 15'-Takt für Lingeriz, Studen, Bellevue/Schmelzi, Ziegel matt/Bettlach
 - 30'-Takt für Däderiz, Lengnau, Schlachthaus, Industrie Südost, Bettlach Dorf
 - 60'-Takt nach Büren und Altreu-Lommiswil
 - Ausbauten und längere Betriebszeiten auf verschiedenen Linienabschnitten
- 1.6.2 Neues Abendangebot ab 20 Uhr:
- Rundkurs im 30'-Takt
- 1.7. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey müssen fünf Bushaltestellen versetzt werden (Richtung wird geändert). Es handelt sich aber um marginale Kosten, welche über die laufende Rechnung finanziert werden können. Für die Stadt Grenchen sind keine grösseren Eingriffe erforderlich. Im Budget ist alljährlich ein Kreditbetrag für eine Buswarte-halle vorgesehen. 4 Haltestellen betreffen die Neckarsulmstrasse und somit das AVT des Kantons Solothurn. Es ergeben sich somit keine Zusatzkosten für die Stadt Grenchen. Er geht davon aus, dass keine Anpassungsarbeiten des bestehenden Strassen-netzes nötig sind, da der Ausbau auf bereits bestehenden öV-Routen erfolgt. Es ist auch mit keinen Strassenverengungen und Radienveränderungen zu rechnen. Die Baudirek-tion betreibt zusammen mit der Wirtschaftsförderung Wohnstandortförderung und hat immer wieder mit potentiellen Investoren zu tun. In ihrem Bemühen, den Wohnstandort Grenchen zu entwickeln, hatte sie kürzlich mit einem Vertreter des Asset-Management der Credit Suisse aus Zürich Kontakt, welche recht gut über die Qualitäten und Vorzüge Grenchens Bescheid wusste und über fundiertes Statistikmaterial verfügte. Er erklärte, dass einer der wichtigsten Punkte bei der Standortwahl für einen traditionellen Investor die Qualität der öffentlichen Verkehrserschliessung ist, da diese einen wesentlichen Ein-fuss auf die Liegenschaftsbewertung und somit auf das Immobilienportfolio hat. Es be-steht eine Wechselwirkung zwischen der Wirtschaft, der Arbeit, der Bildung und dem öf-fentlichen Verkehr. Wie Theo Heiri bereits erwähnt hat, ist der öffentliche Verkehr für den Standort Grenchen ein entscheidendes Kriterium, wenn man die Stadt attraktiver machen will. Im Vergleich zu anderen Ortschaften ist Grenchen punkto "interne" öV nicht gleich gut erschlossen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann verfolgt die SP Grenchen schon seit Jahren mit grossem Interesse die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Mit dem nun vorliegenden Verkehrskonzept des Kantons mit der notwendigen Optimierung des Busangebotes, hat es die Stadt und Agglomeration von Grenchen in der Hand, das ohnehin schwächere öV-Angebot zu verbessern und gegenüber den Nachbarstädten etwas Boden gut zu machen. Für die Stadt Grenchen bedeutet dies eine echte Chance, welche unbedingt wahrgenommen werden muss. Diese Chance des Ausbaues eines Angebotes im öV-Verkehr sollte angepackt werden. Lange genug musste der Abbau des öV-Angebotes resp. Verzicht von Schnellzughalten der SBB -Linie Jurasüdfuss hingenommen werden. Nicht zu letzt hilft ein optimiertes öV-Angebot zu einer noch attraktiveren Wohn- und Ar-beitsstadt. Der jetzige Zeitpunkt der Optimierung scheint der SP richtig und die Umset-zung im Jahre 2010 kommt gleichzeitig mit der Realisierung der Neugestaltung Bahn-hofplatz Süd zustande.

Die Kosten von Fr. 240'000.-- pro Jahr für die Stadt Grenchen sind kein Pappenstein, jedoch vertretbar. Längerfristig zahlen sich Investitionen in den öV aus. Wichtig scheint der SP-Fraktion noch die ausstehende Kostenschätzung der Baudirektion für die baulichen Massnahmen wie zusätzliche Haltestellen, etc. Die SP-Fraktion möchte auch der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr für ihre wichtige Arbeit im Zusammenhang mit dem ÖV-Angebot recht herzlich danken. Aber auch der BGU möchte sie für ihre zuverlässige Bedienung des jetzigen Streckennetzes danken. Die SP unterstützt die Vorlage einstimmig und ist für Eintreten.

- 2.2. Gemeinderat Heinz Müller macht dem Gemeinderat namens der SVP-Fraktion beliebt, die Vorlage heute in einer 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und eine 2. Lesung im April-Gemeinderat vorzusehen. Sie will das Geschäft nicht beerdigen, aber bei umfangreichen Geschäften, sei es im Kantonsrat oder auf Gemeindeebene, ist es üblich, den Fraktionen mehr Zeit einzuräumen, damit sie sich beraten und ihre Meinung bilden können. Wie alle wissen, hat der Postservice nicht funktioniert und die Fraktionen haben die Unterlagen zu spät erhalten. Dies ist aber nicht der massgebliche Grund, weshalb die SVP eine 2. Lesung fordert. Die anderen Fraktionen wurden zwar von Theo Heiri ausführlich informiert. Allenfalls würde es aber auch diesen Fraktionen gut tun, wenn sie das umfangreiche Geschäft nochmals sorgfältig studieren könnten. Das vorliegende Buskonzeptes 2010 ist soweit in Ordnung. Angesichts von Bruttokosten von 2,5 Mio. Franken ist für die SVP aber weniger von einer Optimierung als von einem Ausbau die Rede. Die Fraktionen sollten die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls ihre Optimierungsvorschläge in einer 2. Lesung effektiv auf den Tisch bringen zu können.
- 2.3. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, entspricht das vorliegende Projekt, welches dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet wird, einem kommunalpolitisch korrekten, wie auch einem guten Anliegen für die positive Entwicklung der Stadt Grenchen. Es ist zugleich ein wichtiger Faktor für den Wohnstandort und Standortförderung. Beide Punkte dienen der FdP als Begründung, wieso das Projekt als unterstützungswürdig bezeichnet werden kann. Problematisch ist allerdings der vorgegebene Ablauf durch den Kanton (unmöglich kurze Vernehmlassungsfrist, keine Chance für Projektvarianten, keine Priorisierungsmöglichkeiten). Der Gemeinderat hat unter diesem Zeitdruck nur die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen. Beim einem "Nein" ist die Gefahr sehr gross, dass Grenchen beim Kanton ausser Rang und Traktanden fällt. So ist es aus Sicht der FdP vernünftig, das Projekt in den groben Zügen zu unterstützen. Folgende Punkte müssen ihres Erachtens noch wie folgt in die Stellungnahme einfließen. Sie fordert eine Pilotphase von 2 Jahren, die Überprüfung von allen Haltestellen (Frequentierung), das Aufzeigen der Folgekosten (wegen Strassenanpassungen, neuen Haltestellen, Beschilderungen, Aufhebung Parkplätze) sowie das Angeben von Varianten für saisonale Anpassungen (Bsp. bei der Badi mit einem Winter/Sommerfahrplan). Die FdP geht im Weiteren davon aus, dass bei der Umsetzung bei allen benötigten Massnahmen kostenbewusst gehandelt wird. Dies auch darum, damit allfällige Rückbaumassnahmen nach Ablauf der Pilotphase rasch und effizient erfolgen können. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und ich werde mich bei der Detailberatung melden, um einen Antrag für die Beschlussesergänzung zu stellen.

- 2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Heinz Felber, unterstützt den öV, sie ist für eine positive Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Grenchen zuhanden des Kantons. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass es keine grossen baulichen Massnahmen braucht, falls dennoch Kosten anfallen, sind diese im Budget der laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung enthalten und vernachlässigbar. Die Repla und die Einwohnergemeinde Bettlach haben eine zweijährige Testphase verlangt. Wenn eine Überprüfung möglich ist, erwartet die CVP einen Bericht der Arbeitsgruppe über die Angebotsnutzung. Die CVP ist für Eintreten und Durchziehen des Geschäfts.
- 2.5. Stadtschreiber François Scheidegger räumt ein, dass die Vernehmlassungsfrist tatsächlich äusserst kurz ist. Die Kanzlei hat deshalb schon im Januar 2009 beim Kanton interveniert. Er hat mit dem zuständigen Beamten, Dr. Ludwig Dünbier, Amt für Verkehr, telefoniert. Es wurde vereinbart, dass die Stadt Grenchen eine provisorische Stellungnahme (Vorlage der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr), vorbehältlich der Entscheidung des Gemeinderates vom 24. März 2009, einreicht. Heute hat er nochmals mit dem Kanton, Herrn Keller, telefoniert und gefragt, was es bedeutet, wenn das Geschäft heute nur in einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen wird und der Gemeinderat die Vernehmlassung zuhanden des Kantons erst am 21. April 2009 verabschiedet. Gemäss der Auskunft von Alexander Keller, Amt für Verkehr, muss beim Kanton bereits am 22. April 2009 ein internes Papier abgeliefert werden, so dass von Seiten der Stadt Grenchen möglichst rasch eine definitive Vernehmlassung eingereicht werden sollte. Falls der Gemeinderat erst am 22. April 2009 entscheidet, wird Grenchen im definitiven Papier nur mit einer provisorischen Stellungnahme erwähnt sein. Die FdP kann durchaus Vorschläge unterbreiten. Dies ist auch der Sinn der Vernehmlassung, dass sich möglichst viele Parteien zum Konzept äussern.
- 2.6. Theo Heiri bezieht sich auf das Votum von Heinz Müller und weist darauf hin, dass die SVP seit letztem Herbst wusste, was in der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr thematisiert wird. Die SVP hatte somit genügend Zeit, die Unterlagen zu studieren. In der AgöV sind alle GR-Parteien vertreten. Was die geforderte Pilotphase betrifft, so verweist Theo Heiri auf die Antwort, welche der Kanton der Gemeinde Bettlach gegeben hat. Es handelt sich nicht um ein völlig neues Angebot, sondern um eine Weiterführung bzw. einen Ausbau. Eine Pilotphase wäre daher äusserst kompliziert. Die Auswertung in Fahrten und Frequenzen wäre extrem schwierig, zudem käme auf Bettlach bei einer Pilotphase eine erhöhte Kostenbeteiligung zu. Der Kanton hat Richtlinien erlassen, wie gut Linien rentieren müssen. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, werden Korrekturen beim Angebot vorgenommen (siehe Linie 13 Staad - Eichholz - Grenchen).
- 2.7. Wenn der Kantonsrat, so Hans-Rudolf Zumstein, Geschäftsleiter BGU, das Konzept gutheisst, geht das zusätzliche Angebot ins Grundangebot des Kantons über. Die BGU führt eine Kostenrechnung pro Linie, um die Auslastung festzustellen. Die Anzahl Person wird mit einem automatischen Personenzählsystem ermittelt. Der Kanton macht Vorgaben betreffend des Kostendeckungsgrades einer Linie. Der Kostendeckungsgrad muss mindestens 35% betragen. Wird dieser nicht erreicht, wird vom Kanton automatisch eine Regelung vorgenommen (z.B. Fahrplanverdünnung oder Einstellung). Eine Passagierzunahme kann erst nach einem Jahr festgestellt werden. Was die baulichen Massnahmen betrifft, ist die BGU nur für die Tafeln verantwortlich. Die Haltstellen- und die Fahrplantafel ist im Budget BGU enthalten. Die Stadt Grenchen bestimmt, wo eine Haltestelle hinkommt, sie ist verantwortlich für die Bodenmarkierung und stellt den Platz und das Bushäuschen zur Verfügung.

Der Antrag von Heinz Müller, eine 2. Lesung abzuhalten, wird grossmehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen, abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Müller bezieht sich auf Seite 16 des Konzeptes 2010. Dort steht, dass mit einem Mehrertrag von 300'000 bis 450'000.-- gerechnet wird. Sind diese Zahlen realistisch. Geht man davon aus, dass der heutige Verkehrsfluss durch die Busse behindert wird? Werden öffentliche Aussenparkplätze aufgehoben? Ist mit einer weiteren Einschränkung des individuellen Verkehrs zu rechnen? Wie sieht es mit der Infrastruktur aus? Wer finanziert die Busse? Reichen die sieben Chauffeure, welche mit Fr. 850'000.-- budgetiert wurden?
- 3.2. Laut Christian Hetzel kann der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung nur bis zu Fr. 250'000.-- wiederkehrende Kosten beschliessen. Ist nicht die Gemeindeversammlung für dieses Geschäft abschliessend zuständig?
- 3.3. Wie Boris Banga ausführt, ist für den Entscheid, ob und gegebenenfalls in welchem Rahmen das Busangebot erhöht wird, der Kanton zuständig. Die Festsetzung des Gemeindebeitrages erfolgt ebenfalls abschliessend durch den Kanton, und zwar nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr bzw. der Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr. Der entsprechende Betrag muss als gebundene Ausgabe im Voranschlag 2010 aufgenommen werden.
- 3.4. Theo Heiri meint zur Ertragsschätzung, dass ein solcher Sprung nicht im 1. Jahr zu erzielen ist. Es wird ca. drei Jahre gehen, bis man diesen Mehrertrag erreicht.
- 3.5. Hans-Rudolf Zumstein weist darauf hin, dass es einen Tarifverbund gibt. Da geplant ist, das Massnahmenpaket per Fahrplanwechsel Dezember 2010 umzusetzen, werden die Änderungen erst im Januar 2011 dem Verbund "Libero" mitgeteilt. Es wird erst 2012 möglich sein, festzustellen, ob es Mehreinnahmen gibt. Für die einzigen paar Parkplätze (Schmelzstrasse/Bellevuestrasse), welche dem Konzept zum Opfer fallen, wird ein entsprechender Ersatz an einer andere Stelle gefunden. Der individuelle Verkehr erfährt keine generelle Einschränkung. Das vom Gemeinderat beschlossene Verkehrskonzept wurde umgesetzt, so dass der Fahrplan eingehalten werden kann. Es kommt zu einer Verlagerung: Durch die Bahnhofstrasse (stadteinwärts oder Richtung Bahnhof) fährt neu alle 7 Minuten ein Bus (00, 07, 22, 30, 37, 45, 52, 00). Durch den Ausbau gibt es mehr Arbeitsstunden. Auf Dezember 2009 werden 7,5 Chauffeur-Stellen geschaffen, da man bereits heute ein Manko hat. Was die Vergrösserung der Fahrzeugflotte angeht, hat man am 19. Januar 2009 im Amtsblatt eine Ausschreibung für zwei zusätzliche Fahrzeuge publiziert. Die Kosten für die Fahrzeuge und die Chauffeure laufen über die BGU.
- 3.6. Aldo Bigolin stellt noch einmal die Frage, ob eine saisonale Abstimmung des Fahrplanes möglich ist (Reduzierung des Winterangebots z.B. Schwimmbad).

- 3.7. Für Hans-Rudolf Zumstein ist eine Ausdünnung des Fahrplanes nicht empfehlenswert. Das Schwimmbad wird im Sommer und im Winter im 30'-Takt bedient. Es existiert ein Taktfahrplan, welcher 365 Tage unverändert gilt. Auch wäre die Kommunikation solcher Taktänderungen schwierig. Gerade im Winter bei schlechtem Wetter wird der Bus häufiger benutzt. Das Konzept ist auf den SBB-Fahrplan (ICN Richtung Zürich, Basel, Westschweiz) ausgerichtet. Mit einer Ausdünnung würde man ein Steinchen aus dem Mosaik (Konzept) herausziehen.
- 3.8. Ivo von Büren interessiert sich dafür, wie die BGU die 1,2 Mio. Passagiere gezählt hat.
- 3.9. Laut Hans-Rudolf Zumstein werden die Passagiere mit dem automatischen Personenzählsystem erfasst. Gemäss dem neusten Stand sind es genau 1,28 Mio. auf dem Netz Grenchen-Bettlach und 0,72 Mio. auf dem Netz Meinisberg Biel.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkehrskonzept des Kantons gemäss Schlussbericht "Optimierung Busangebot Konzept 2010" vom 19. Januar 2009 zu.

Zu eröffnen an: Kanton Solothurn, Büro für Raum- und Verkehrsplanung, p.Adr. Herr Felix Dudler, Gurzelenstrasse 3, 2502 Biel (LSI)

Vollzug: KZL

AgöV
BD
FV
BGU

6.6 / acs

Postulat Fraktion SP: Wahrnehmung Begegnungszone Bahnhofstrasse: Beschlussfassung über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2161/27.01.2009

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

1.1. *Postulatstext:*

Im November 2008 wurde die nördliche Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone umfunktioniert. Die Massnahme basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss und hat als Hauptziel, den Transitverkehr auf dieser Nord-Süd Achse zu reduzieren. Die Idee und deren Umsetzung ist sicher gewöhnungsbedürftig aber im Grossen und Ganzen eine sehr sinnvolle Sache. Vor allem die Gewerbetreibenden mit direktem Anstoss unterstützen die Massnahme und zeigen sich sehr zufrieden mit dem bisher erreichten.

Nun ist es für die Fussgänger leider immer noch eine grosse Herausforderung, die Strasse als vortrittsberechtigter Verkehrsteilnehmer zu überqueren. Die Begegnungszone wird von den Automobilisten nicht als solche wahrgenommen; geschweige den die Tempolimiten von 20 Km/h eingehalten, einmal abgesehen von den BGU Busbetrieben.

Bekanntlich wird der Strassenabschnitt im Zuge von Werkleitungssanierungen im Jahre 2010 neu gestaltet und so den Verkehrsteilnehmer ermöglicht, die Begegnungszone als solche zu erkennen.

Für die SP-Fraktion ist die momentane Situation unbefriedigend und verlangt von der Stadtpolizei, folgende Zusatzmassnahmen zu prüfen:

- *Aufklärungsaktionen für Automobilisten vor Ort mittels Abgabe von Flyern*
- *Grössere Präsenzzeit der Stadtpolizei vor Ort mit Bereitschaft zum Gespräch mit Passanten und Automobilisten.*
- *Auffälligere Beschilderungen mit Hinweise auf die Begegnungszone*
- *Transparente mit Hinweis auf die Begegnungszone (Idee Baudirektion)*
- *Stärkere Bodenmarkierung, z. B. flächendeckend*

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt nochmals, warum er ein Postulat eingereicht hat: Er empfiehlt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wärmstens, sich selbst einmal während 15 Minuten in der Begegnungszone aufzuhalten und sich ein Bild von der Situation vor Ort zu verschaffen.

Es muss nicht unbedingt die obere Bahnhofstrasse sein. Nein, man kann sich der Herausforderung als Fussgänger auch in der Rainstrasse stellen. Wenn schon Begegnungszonen realisiert werden und man sich eine Verbesserung des Zentrums damit erhofft, so müssen diese auch als solche wahrgenommen werden. So wie sich die neu gestaltete Bahnhofstrasse präsentiert, vor allem wie sie funktioniert, hat nichts mit einer Begegnungszone zu tun. Die optische Wahrnehmung für den Autofahrer ist zu schwach. Die aufgemalten 20 Km/h Zahlen auf der Strasse sind praktisch nicht mehr lesbar. Die Beschilderung mit dem Hinweis auf die Begegnungszone müssen gesucht werden. Darum wird die Bahnhofstrasse immer noch zu stark vom Transitverkehr benutzt. Der Strassenabschnitt ist ja immer noch attraktiv genug für zügiges Durchfahren. Sein Anliegen ist, diese Mängel zu beheben und den Fussgängern wie auch den Automobilisten das Gefühl zu vermitteln, dass sie sich wirklich in einer Begegnungszone befinden und sie sich dementsprechend den Verkehrsregeln anpassen. Auch wenn dieser Strassenabschnitt im Zuge einer Werkleitungssanierung sowieso neu gestaltet wird, so sind Sofortmassnahmen seines Erachtens dringend angebracht und wie früher desto besser, umzusetzen.

3. Erläuterungen

Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. Allgemeines zur Strassenraumgestaltung

Grundlage für die Festlegung von entsprechenden Massnahmen für die Gestaltung des Strassenraumes bildet die Einteilung des Strassennetzes in verkehrs- und siedlungsorientierte Strassen. Diese werden je nach Ausbaustandard, Verkehrsaufkommen usw. festgelegt. Gestützt auf diese Einteilung des Strassennetzes müssen gemäss den erwähnten VSS-Normen die entsprechenden Gestaltungselemente zur Anwendung kommen. Durch deren einheitliche Anwendung werden die Strassen automatisch aufgrund ihrer Gestaltung als verkehrs- oder siedlungsorientiert wahrgenommen. Gestaltungselemente für siedlungsorientierte Strassen sind Rechtsvortritt, keine Einbahnregelung, versetzte Parkfelder, Vertikalversätze, Horizontalversätze, Einengungen, usw. Indessen kommen in verkehrsorientierten Strassen verkehrstrennende Elemente wie Trottoirs, Fussgängerschutzinseln, Kreisel, Lichtsignalanlagen, Fussgängerstreifen usw. als Gestaltungselemente zur Anwendung.

3.2. Allgemeines zu Begegnungszonen

Das Signal SSV Nr. 2.59.5 Begegnungszone kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die zu Fuss Gehenden die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den mittels Signalen und Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Der Übergang vom übrigen Strassennetz in eine Begegnungszone muss deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Begegnungszone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung zu verdeutlichen, so dass die Wirkung eines Tores entsteht. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen nach den einschlägigen, technischen Normen verdeutlicht werden.

Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen. Letzteres wird insbesondere dann notwendig, falls die Überprüfung der realisierten Massnahmen nach einem Jahr zeigt, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden. Aus unserer Sicht sollten neue Begegnungszonen nicht generell geschaffen werden, sondern nur dort, wo bereits eine Begegnung stattfindet und die Umstände dafür sprechen, dass die Zone eingerichtet werden kann. Bei der Gestaltung einer Begegnungszone ist es nicht zwingend notwendig, das Trottoir zu entfernen. Wichtig ist die Erkennbarkeit der Begegnungszone als Fläche und die entsprechende Verdeutlichung der Ein- und Ausfahrten.

3.3. Beurteilung der Erweiterung der Begegnungszone

Auf der Bahnhofstrasse konnte das erwartete Geschwindigkeitsniveau von 20 km/h noch nicht erreicht werden. Dadurch dass die diese Strasse vom öffentlichen Verkehr befahren werden, ist die Wahl der möglichen Massnahmen eingeschränkt. So wurde beim Beginn der Begegnungszone eine relativ bescheidene Torsituation realisiert. Diesem Umstand wurde mit dem Anbringen einer Schachbrett-Markierung beim Zoneneingang entgegengewirkt. Mit dieser Massnahme kann der erforderliche Effekt erreicht werden. Zumal diese Markierung gemäss entsprechender VSS-Norm nur zur Verdeutlichung von Vertikalversätzen angebracht werden darf. Die ungenügende Torsituation ist der Grund, dass das gewünschte Geschwindigkeitsniveau nicht erreicht werden kann. Die Torsituation und der gewählte Standort des Signals der Beginn der Begegnungszone ist schlecht erkennbar. Die Signale gehen in den zahlreichen Blickfangpunkten (Werbung, andere Signale, Bepflanzung, usw.) am Fahrbahnrand unter.

Gestützt auf diese Erfahrungen sollten aus unserer Sicht die Torsituationen verbessert und dementsprechend beim Zoneneingang wirkungsvolle seitliche Einengungen realisiert werden. Werden die Ziele nach wie vor nicht erreicht, müssten weitere Massnahmen gemäss den erwähnten VSS-Normen geprüft werden. Aus der Sicht könnte der Polizei vor allem die Torsituationen auf der Bahnhofstrasse verbessert werden.

3.4. Getroffene Massnahmen seit Eröffnung der Begegnungszone

Änderungen von Verkehrsführungen, herabgesetzte Geschwindigkeitslimiten und neue Signalisationen und Markierungen werden von den Verkehrsteilnehmern in den ersten Tagen und Wochen nicht realisiert oder schlicht ignoriert. Ob das Ignorieren aus Unwissenheit oder aus Trotz geschieht, bleibe dahingestellt. Dass den die Markierungen und neuen Signaltafeln anbringenden Mitarbeitern des Werkhofes mehrfach „der Vogel“ gezeigt wurde, deutet eher auf ein Ignorieren, als auf das nicht Realisieren der Neuerungen hin.

Die verschiedentlich bemängelte Art der Bodenmarkierung – zum Teil wurde diese als minimalistisch bezeichnet – entspricht zwar nicht in allen Teilen den VSS-Normen, aber sie ist zweckmässig. Die Schachbrett-Markierung wäre grundsätzlich nur zur Verdeutlichung von Vertikalversätzen erlaubt und nicht für Torsituationen. Phantasiemarkierungen sind generell nicht gestattet.

Die Fussgängersituation wurde bereits mehrmals diskret analysiert und zeigte die folgenden Ergebnisse:

- Pro Stunde überquerten 44 Personen die Strasse im oberen Bereich der Bahnhofstrasse. 5 davon waren Kinder. 30 davon überquerten die Bahnhofstrasse bei der Einmündung Storchengasse.

Als Sofortmassnahme wurde die Geschwindigkeitsanzeige (Visispeed) montiert. Die gefahrenen Geschwindigkeiten betragen durchschnittlich zwischen 25 und 37 km/h. In der Zeit, als diese Anlage dort war, wurde deutlich vorsichtiger gefahren.

Als weitere Sofortmassnahmen wurde bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ein technischer Bericht von einer auf Verkehrsmassnahmen spezialisierten Person eingeholt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in dieser Stellungnahme mitberücksichtigt.

3.5. Stellungnahme zu den im Postulat aufgeführten Empfehlungen

3.5.1 Aufklärungsaktionen für Automobilisten vor Ort mittels Abgabe von Flyern

Es ist geplant, dass im Verlaufe der nächsten Zeit mittels Auflage von Flyern in den Geschäften in allen Begegnungszonen auf die Begegnungszonen und deren eigentlich Bedeutung aufmerksam gemacht wird. Einer Beratungsaktion an Ort und Stelle geben wir nicht grosse Chancen.

3.5.2 Grössere Präsenzzeit der Stadtpolizei vor Ort mit Bereitschaft zum Gespräch mit Passanten und Automobilisten

Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich um eine nach wie vor sehr stark befahrene Durchgangsstrasse. Täglich verkehren dort über 8'000 Fahrzeuge. Aufklärungsaktionen werden dadurch erschwert, dass nicht immer dieselben Personen bzw. Fahrzeuge diese Strasse befahren. Es sind nicht die zu Fuss gehenden Passanten, die nicht wüssten, wie eine Begegnungszone funktioniert; es sind die Automobilistinnen und Automobilisten, die sich nicht an die Vorschriften halten (wollen). Gegen eine sinn- und massvolle Präsenz der Polizei an dieser Stelle ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es darf aber nicht zu einer neuen Art von „Verkehrsbewachung“ kommen, indem die Polizeiorgane den Verkehrsteilnehmenden noch Signalkunde erteilen. Es ist eher davon auszugehen, dass es zum einen am guten Willen fehlt, sich an der Bahnhofstrasse oder an der Kirchstrasse an die Zonenvorschriften zu halten und zum andern die Zone nicht als solche erkannt wird, weil die Torsituation fehlt. Auf der Solothurnstrasse und an der Bettlachstrasse bietet sich ein ganz anderes Bild. Dort entspricht die Strassenraumgestaltung den in den Normen vorgesehenen Verhältnissen und die Begegnungszone wird grösstenteils als solche wahrgenommen. Die Polizei hatte schon mehrmals Gelegenheit bei „Aufklärungsaktionen“ Erfahrungen zu sammeln. Wegen der Verkehrsmassnahmen und deren Durchsetzung auf der Grenchenbergstrasse hören sich die männlichen und weiblichen Korpsangehörigen jeweils die Schimpftiraden der aufgebrachten Individualverkehrsteilnehmenden an. Das Vokabular entstammt Zoologiebüchern und Listen der menschlichen Anatomie.

3.5.3 Auffälligere Beschilderungen mit Hinweise auf die Begegnungszone

Die Signalisationsverordnung schreibt für Begegnungszonen die Signale 2.59.5 (Begegnungszone) und 2.59.6 (Ende der Begegnungszone) vor. Die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen regelt weitere Einzelheiten. In Art. 5 dieser Verordnung steht:

„Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht.“

Es wäre einzig noch möglich grössere Signaltafeln aufzustellen. Einem solchen Vorhaben erwuchs verwaltungsintern aus ästhetischen Gründen Opposition.

3.5.4 Transparente mit Hinweis auf die Begegnungszone (Idee Baudirektion)

In den ersten Wochen nach Inbetriebnahme der Begegnungszone wurden verschiedene Plakatständer mit Hinweisen aufgestellt und ein Transparent an der Fassade des Restaurants Grenchnerhof angebracht. Beides wurde nach einigen Wochen entfernt, weil ihnen Beschädigungen einerseits und Sturmwinde andererseits zugesetzt hatten. Die Idee von über der Fahrbahn gespannten Transparenten kam schon bei anderen Gelegenheiten auf. Dies käme aber Strassenreklamen gleich (95 ff SSV) und deren Anbringung ist gesetzlich klar geregelt. Untersagt sind insbesondere Strassenreklamen, welche in das Lichtprofil der Fahrbahn ragen. Die Gefahr, dass Transparente und Plakate bei stürmischem Wetter losgerissen werden und auf die Fahrbahn, oder im schlimmsten Fall auf ein Fahrzeug fallen ist gross. Solche „Rettungsaktionen“ mussten in der Vergangenheit in Grenchen schon mehrere gemacht werden. Nur mit Glück kamen keine Personen zu Schaden. Transparente und andere nicht den Vorschriften entsprechende Signale ergäben zudem einen weiteren Blickfangpunkt, welcher nebst der schon zahlreich vorhandenen Werbung, anderen Signalen und der Bepflanzung die Verkehrsteilnehmenden von der Aufmerksamkeit ablenken würden.

3.5.5 Stärkere Bodenmarkierung, z. B. flächendeckend

Der Art und Weise der im Strassenraum im Allgemeinen und in Begegnungszonen im Speziellen anwendbaren Markierungen sind nach VSS-Normen sehr enge Grenzen gesetzt. Fantasiemarkierungen sind nicht erlaubt. Bereits die jeweils am Zonenanfang und Zonenende angebrachte Schachbrett-Markierung ist an der Grenze der Legalität, weil sie grundsätzlich nur zur Verdeutlichung von Vertikalversätzen erlaubt wäre.

3.6. Massnahmen

In der von der Beratungsstelle für Unfallverhütung erstellten Analyse der Begegnungszonen sind einige Verbesserungsmassnahmen aufgeführt. Diese sind vor allem baulicher Art und deren Realisierung wird von der Baudirektion gegenwärtig geprüft.

In diesem Zusammenhang sei auf die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (SN 640 211, SN 640 212, SN 640 213 und SN 640 851) verwiesen.

Es ist die Pflicht der für das Anbringen bzw. das Verfügen von Signalisationen und Markierungen zuständigen Stellen, einmal erlassene Verkehrsmassnahmen auf deren Tauglichkeit hin zu überprüfen. Die Polizei wird sich nicht scheuen, sollten sich in absehbarer Zeit keine Verbesserungen einstellen, die Begegnungszone an der Bahnhofstrasse wieder aufzuheben und erst nach der im nächsten oder übernächsten Jahr vorgesehenen baulichen Umgestaltung wieder in Kraft zu setzen.

4. Diskussion

4.1. Gemäss Gemeinderat Heinz Felber lehnt die CVP das Postulat ab. Sie sieht nicht ein, weshalb die Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt mit administrativen Arbeiten, die Geld und Zeit kosten, belastet wird, wenn ohnehin im Rahmen der geplanten Neugestaltung der Strasse die bisher getroffenen Massnahmen überprüft werden.

4.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP für die Aufhebung der Tempo 20-Zone ist, da dadurch auch der Individualverkehr in Richtung Coop-Parkhaus behindert wird.

- 4.3. Laut den Ausführungen von Robert Gerber, so Gemeinderat Christian Hetzel, sind bauliche Massnahmen zurzeit nicht realisierbar. Im Finanzplan ist im Jahr 2010 die Neugestaltung der Bahnhofstrasse im Zuge von Werkleitungssanierungen vorgesehen. Die FdP wird das Postulat deshalb nicht erheblich erklären.
- 4.4. Falls besorgte Eltern eine Petition einreichen werden, wird Stadtpräsident Boris Bandiese an die Fraktionschefs verweisen, welche das Postulat heute abgelehnt haben.
- 4.5. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 7 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Vollzug: Stapo, BD

BD
Stapo
BGU

6.0.1 // acs

Motion Fraktion FdP: Themenfeld "Alter" in Grenchen: Beschlussfassung über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2159/27.01.2009

1. Mit Datum vom 27. Januar 2009 reichte die FdP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

1.1. *Motionstext*

Der Stadtpräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat angesichts des sich nachhaltig verändernden Umfeldes im Bereich des Leistungsfeldes "Alter" bis zum 31. Oktober 2009

- *ein Leitbild "Alter in Grenchen"*
- *eine Strategie "Alterszentrum Grenchen"*
- *die vorgesehene Entwicklung der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen"*

vorzulegen.

Insbesondere zu berücksichtigen ist das Bedürfnis nach einer Demenzabteilung und die Vorgaben des Kantons, beziehungsweise die Abhängigkeiten zum Bereich "Spitex".

Die Struktur und Organisation der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen" ist hinsichtlich einer direkteren Anbindung an die Stadt (zwecks strategischer Führung), in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen", zu prüfen.

Begründung:

Nach wie vor verfügt die Stadt Grenchen weder über ein Leitbild für das Alter noch über eine Strategie für die Ausrichtung der diversen Leistungsfelder im Bereich "Alter". Das Leitbild, sowie die Strategie sind für die Entwicklung von Leistungsaufträgen, einerseits mit der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen" aber auch mit privaten Anbietern eine unverzichtbare Grundlage. In der vergangenen Zeit wurden Ideen im Bereich des Feldes "Demenz", wie auch die Abgabe von Bettenquoten an private Leistungsträger in Betracht gezogen. Veränderungen mit derart schwerwiegendem Inhalt sollen nur vor dem Hintergrund einer politisch abgeseigneten Strategie erfolgen.

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Die neue Situation in der Altersbetreuung, so Gemeinderat Christian Hetzel, hat ihn bewogen, die Motion einzureichen. Sie soll dazu dienen, das Leitbild "Alter in Grenchen" in Angriff zu nehmen und eine Strategie "Alterszentrum Grenchen" festzulegen, damit man nicht vor ein fait à compli gestellt wird und über eine Entscheidungsgrundlage verfügt. Jetzt wo der Kanton wichtige Entscheide bezüglich des "Alten Spitals" gefällt hat, möchte er Informationen darüber, wie man in der Alterspolitik weiterfahren will.

3. Erläuterungen

- 3.1. Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, gibt folgende Stellungnahme ab:

Mit Beschluss Nr. 673 vom 20. Oktober 1998 wurde aufgrund einer umfangreichen Diplomarbeit von Claudia Gächter der Ist-Zustand erhoben. Aufgrund dieser Diplomarbeit beschloss der Gemeinderat, auf eine eigentliche Altersplanung oder ein Alterskonzept zu verzichten. Die bestehenden privaten und öffentlichen Dienste seien aufrechtzuerhalten und wo notwendig schrittweise auszubauen.

Am 1. Juli 2003 nahm der Gemeinderat mit Beschluss 2329 zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht betreffen Pflegebettenbedarf in Grenchen. Verschiedene Anliegen wie z.B. auch Tagesplätze und der Ausbau der ambulanten Dienste wurden im Bericht erwähnt. Im Nachgang zu diesem Beschluss tagte die Expertengruppe noch einige Male, wichtige Exponenten wie die Heimleiter der beiden Heime sind jedoch heute nicht mehr aktiv oder ausgeschieden.

Grenchen ist bezüglich stationärer Langzeitpflegebetten qualitativ und quantitativ sehr gut versorgt. Während sich in anderen Städten eine eher unübersichtliche Situation herangebildet hat, herrscht in Grenchen durch das Engagement der Stadt und der Stiftung Alterssiedlung Übersichtlichkeit und Kontinuität.

Das Themenfeld Alter, speziell die Versorgung mit Langzeitpflegebetten hat in letzter Zeit einiges zu reden gegeben.

Mit dem Auftritt eines neuen Anbieters, der Berntor AG, ist Bewegung in die Szene gekommen. Die Berntor AG hat vom Kanton das Alte Spital erworben und von der Spital AG ein Kontingent von 45 Betten (Ersatz der Fridau). Die Frage, inwieweit ein neuer Anbieter in Grenchen auftreten soll, stellt sich also nicht - es geht um die Form der Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen und der Stiftung Alterssiedlung.

Die Berntor AG möchte gerne und in Absprache mit der Stadt bestehende Lücken im Bereich Demenz und eventuell auch Tagesplätze füllen. Die Liegenschaft Altes Spital wurde nun schon vor ein paar Monaten erworben und der private Investor hat auch einen wirtschaftlichen Druck, vorwärts zu machen.

Die beiden Heime der Stiftung Alterssiedlung gehören beide zu den absolut grössten im Kanton Solothurn. Mit dem Kleinheim Ypsilon zusammen hat es rund 180 Betten in Grenchen. In der Heimplanung 2015 des Kantons wird von einem theoretischen Bedarf von ca. 235 Betten ausgegangen. Theoretisch ist der Bedarf zu nennen, weil der Kanton ein einziger Heimkreis bildet.

In der Heimplanung 2015 wird die Vernetzung in der Alterspolitik gefordert. Die Vernetzung soll nicht nur die stationäre Versorgung umfassen, sondern auch die teilstationären und ambulanten Angebote. Tagsplätze sowie Wohnen mit Service sind zusammen mit Erweiterung der Spitex Angebote der Zukunft.

In den letzten Monaten hat sich die Stiftung Alterssiedlung über den Ersatz der Zweierzimmer und über das Projekt einer Demenzabteilung auseinandergesetzt. Für die Demenzabteilung wurden bereits planerische Schritte eingeleitet.

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Februar 2009 folgende Eckpunkte gesetzt:

- Planerische Schritte für den Ersatz der Zweierzimmer werden vorläufig sistiert. Im Kastels gibt es 20 Zweierzimmer und im Weinberg 10. Die insgesamt 30 Plätze sind aus Gründen der Nachfrage und der Vorschriften in den nächsten Jahren abzubauen. Es stellt sich die Frage, inwiefern Ersatz innerhalb der Stiftung geschaffen wird.
- Im Weiteren verzichtet die Stiftung nun auf die Demenzabteilung. Die räumlichen Verhältnisse des Projektes Weinberg und die idealen Bedingungen und Möglichkeiten im Alten Spital führten zu diesem Entscheid.
- Die Stiftung Alterssiedlung hat sich im Weiteren dafür ausgesprochen, in einer Task Force mitzuarbeiten, wo Möglichkeiten über die Ausgestaltung der künftigen Angebote, die Form der Zusammenarbeit und die Rolle der Stiftung Alterssiedlung verschiedene Möglichkeiten geprüft werden sollen. In einer solchen Task Force sollen neben der Stadt Grenchen, der Stiftung Alterssiedlung auch die Berntor AG und die Spitex eingebunden sein. Nach den Vorstellungen der Stiftung soll der ganze Prozess mit einer externen Moderation in Angriff genommen werden. Dem Ergebnis einer solchen Task Force könnte ohne weiteres auch Leitbildcharakter zukommen.

Als nächster Schritt wird auf die GR-Sitzung vom Mai oder Juni eine Vorlage erstellt, die Ist- und Sollzustand der Angebote im Altersbereich umfasst und das weitere Vorgehen bezüglich Task Force bestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass der Task Force alle Eckdaten zur Verfügung stehen um Optionen aufzuzeigen, welche Angebote in welcher quantitativer und qualitativer Ausrichtung in Grenchen zusätzlich zu schaffen sind. Im Weiteren soll neben der Zusammensetzung der Task Force auch der Auftrag und die externe Moderation definiert werden.

Die Aufträge, welche in der Motion formuliert sind, könnten durch die Beschlüsse des Gemeinderates in der Mai oder Juni-Sitzung modifiziert und angepasst werden. Insbesondere ist auch der in der Motion gesetzte Termin vom 31. Oktober 2009 für ein Leitbild "Alter in Grenchen", eine Strategie für das "Alterszentrum Grenchen" und die vorgesehene Entwicklung der Stiftung "Alterssiedlung Grenchen" eventuell zu korrigieren. Er geht davon aus, dass mit dem Auftrag an die Task Force, die in der Motion erwähnten Punkte weitgehend abgedeckt werden.

Gespräche zwischen der Stiftung Alterssiedlung, der Spitex und der Berntor AG können in der Zwischenzeit bereits erfolgen. Die GR-Beschlüsse müssen nicht abgewartet werden.

Kurt Boner ersucht den Rat, die Motion in diesem Sinne erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Gemäss Petra Schwaller, Ersatz-Gemeinderätin der SP, zeigt die Motion nicht die Komplexität dieses Themas auf. Alter heisst nicht nur Alterszentren und dessen Entwicklung, sondern hat viele Facetten, die nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Zunächst eine Korrektur: die Stadt verfügt über ein Leitbild "Alter" - aber wie immer bei solchen Übungen wurde es archiviert und nicht wie der Businessplan rollend bearbeitet. Wo sind die altersgerechten Wohnformen und Wohnungen, die genauso wichtig sind, wie die Alterszentren? Alter heisst nicht Demenz und Pflegeheim, sondern selbst bestimmtes Leben und aktive Teilnahme an der Gesellschaft. Die Motion bricht ein Stück heraus. Das Ganze ist im Konzept zu betrachten, sonst ist eine verantwortungsvolle Entwicklung nicht möglich. Die Motion ist abzulehnen.
- 4.2. Da bereits verschiedene Arbeiten laufen, so Gemeinderat Heinz Felber, und eine Task Force, in der die verschiedenen Player repräsentiert sind, besteht, lehnt es die CVP ab, noch zusätzlichen Aufwand für Abklärungen zu betreiben. Er macht beliebt, die bestehende Arbeitsgruppe jetzt einmal arbeiten zu lassen und deren Resultate abzuwarten. Diese können dem Gemeinderat dann als Entscheidungsgrundlagen dienen.
- 4.3. Gemeinderat Heinz Müller führt aus, dass die SVP grundsätzlich nichts gegen die Motion hat und für deren Erheblicherklärung ist.
- 4.4. Christian Hetzel betont, dass die Motion alle Tore offen lässt. Es geht ihm nicht nur um die Strategie, sondern auch um die Entwicklung im Allgemeinen im Bereich "Alter". Zum Leitbild "Alter" gehört für ihn auch das häusliche Modell und das begleitete Wohnen. Er hat den Motionstext bewusst offen formuliert. Gegenwärtig gibt es zwei Player auf dem Platz, die gegeneinander arbeiten. Dem Votum von Kurt Boner ist zu entnehmen, dass einzig der gesetzte Termin (31. Oktober 2009) gegen die Motion spricht. Dieser Termin ist für ihn jedoch nicht sakrosankt, falls die Task force mehr Zeit für ihre Arbeiten brauchen sollte. Die FdP hält an der Motion fest und bittet den Rat, sie erheblich zu klären.
- 4.5. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 7 Stimmen, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

SZA
BD
FV

5.5.1 / acs

„so!mobil“ Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 8/23.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey konnte die Stadt Grenchen mit dem für 2008 budgetierten Betrag von Fr. 12'000.-- (Rubrik 780.319.01) und dem Nachtragskredit LR 2008, Rubrik 780.319.01 Aktionen für Umweltschutz von Fr. 2 900.-- die Verpflichtungen im Rahmen des Projektes so!mobil für 2008 wahrnehmen. Die vier Energiestädte Grenchen, Olten, Solothurn, Zuchwil und die Repla RSU beteiligen sich damit zu gleichen Teilen (45%) mit dem Kanton (55%) am Programm Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn.

Gemäss RRB Nr. 2008/126 vom 28.01.2008 wurde für 2008 vorerst ein Pilotjahr des an sich vierjährigen Programms bewilligt.

1.2. Mit BAPLUKB Nr. 68 vom 07.07.2008 wurde z.H. Budget 2009, LR 780.319.01, der Beitrag der Stadt Grenchen von Fr. 32'000.-- für die nächste Tranche 2009 bewilligt. Es wurde gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass gemäss Finanzierungsaufstellung für die Jahre 2010 und 2011 für die Weiterführung des Programms Fr. 19'000.-- resp. 23'000.-- zu budgetieren sind.

1.3. Gemäss Aussagen des Projektleiters so!mobil hat der Regierungsrat die Absicht, das Programm Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn wie vorgesehen bis 2011 weiter zu führen.

1.4. so!mobil Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn, die Zielsetzungen

1.4.1 Der Verkehr nimmt stetig zu, die Strassen sind zunehmend überlastet. Auch der öffentliche Verkehr stösst während den Hauptverkehrszeiten oft an seine Kapazitätsgrenzen. Als Folge davon sinken Qualität und Zuverlässigkeit unserer Verkehrssysteme. Das wirkt sich für die Bevölkerung und die Wirtschaft negativ aus.

1.4.2 Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, soll neben der Beseitigung von Verkehrsengpässen und betrieblichen Massnahmen vermehrt auch ein umweltbewusstes Verkehrsbewusstsein gefördert werden. Die Strategie des Kantons Solothurn basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Unnötiger Verkehr soll vermieden werden.
- Der Autoverkehr soll – wo sinnvoll – auf den öffentlichen und den Langsamverkehr umgelagert werden.
- Der Verkehr ist – soweit möglich – siedlungsverträglicher zu gestalten.

- 1.4.3 Die Verkehrsmittelwahl sollte so erfolgen, dass immer das für das jeweilige Bedürfnis zweckmässigste Verkehrsmittel benutzt wird. Oft bieten der öffentliche Verkehr, das Velo oder das zu Fuss gehen – vor allem im Stadtverkehr - gegenüber dem Auto wesentliche Vorteile und das Potential dieser umweltfreundlichen Verkehrsmittel ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Entsprechende Anreize für deren vermehrten Gebrauch sollen geschaffen werden. Das Programm Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn setzt hier an und vermittelt Kenntnisse über die vorhandenen Mobilitätsangebote und führt zum Thema Mobilität verschiedene Veranstaltungen und Aktionen durch.

- 1.5. solmobil im Pilotjahr 2008

- 1.5.1 Trägerschaft

Die Begleitkommission, mit Vertreterinnen und Vertreter der Trägerschaft (Kanton, Energiestädte, Repla RSU, TU/Tarifverbunde), unter der Projektleitung des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT), ist für die Programmsteuerung verantwortlich. Die Begleitkommission hat 2008 an 5 Sitzungen getagt, das Programm begleitet und die strategischen Entscheide getroffen.

- 1.5.2 Durchgeführte Arbeiten

Zentrales Arbeitsfeld im Pilotjahr 2008 war der Aufbau der Plattform solmobil, sowie die Durchführung verschiedener Projekte und die Entwicklung von diversen Angeboten. Dabei wurden vor allem Elemente des Umsetzungsprogramms gewählt, welche kurzfristig umsetzbar sind und damit ihre Wirkung möglichst schnell erzielen.

Die weiteren konkreten Arbeiten

- 1.5.2.1 Mobilitätskurs für Senioren

In den Energiestädten Grenchen, Solothurn und Olten wurden Mobilitäts- und Billettautomatenkurse für Seniorinnen und Senioren durchgeführt. In Grenchen wurde ein erster Kurs am 23. Oktober 2008 durchgeführt, ein zweiter ist vorgesehen am 12. März 2009. Das Angebot in Grenchen wurde von 25 Personen genutzt.

- 1.5.2.2 Neuzuzüger set Mobilität

Für die vier Energiestädte wurde das Mobilitätsset für Neuzuzüger, eine Informationsmappe zum Thema Mobilität konzipiert und erstellt. Die Mappe informiert über solmobil und die bestehenden lokalen Mobilitätsangebote des öffentlichen Verkehrs (Fahrpläne, Stadtplan) und enthält Gutscheine für Vergünstigungen oder den Gratisbezug von lokalen Mobilitätsangeboten. Die Mappe konnte ab Fahrplanwechsel im Dezember 2008 abgegeben werden.

- 1.3.2.3 Aktion "bike to work"

solmobil hat alle Firmen im Kanton Solothurn mit mehr als 10 Mitarbeitenden – so auch die Gemeindeverwaltung Grenchen – angeschrieben und zur Teilnahme an der Aktion "bike to work" animiert. Die Aktion, konzentriert auf einen Monat, will möglichst viele Pendlerinnen und Pendler auf ihren Arbeitsweg, mindestens für eine Teilstrecke, aufs Velo bringen. Insgesamt nahmen 46 Betriebe und Verwaltungsstellen im Kanton Solothurn an der Aktion teil, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht. So haben sich 2008 auch von der Gemeindeverwaltung Grenchen, inkl. Schulen, 25 Personen in 7 Teams an der Aktion beteiligt.

1.5.2.4 Kommunikation und Werbung

Das Programm Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn wurde breit kommuniziert und konnte in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen vorgestellt werden (z.B. an der Fachtagung „Nachhaltige Energieentwicklung für Gemeinden“ an der Heso in Solothurn). Der erstellte Flyer und die Internetplattform www.so-mobil.ch sind weitere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

1.5.2.5 Mobilität an Schulen

Verschiedene Angebote von Unterrichtsmitteln zum Thema Mobilität wurden bewertet und auf ihre Eignung für den Kanton Solothurn geprüft. Aufgrund der Ergebnisse und der Auswertung von Pilotlektionen an verschiedenen Schulen – so auch in Grenchen – wird das Unterrichtsmittel "clevermobil" für den Kanton Solothurn als geeignet beurteilt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und dem kantonalen Lehrmittelverlag soll deshalb 2009 das Unterrichtsmittel "clevermobil" allen Lehrkräften der Mittelstufe (4.-6. Klasse) empfohlen und abgegeben werden.

1.5.2.6 Evaluation Projekt "rideshare"

"rideshare" ist eine online-Vermittlung von Fahrgemeinschaften. Dieses Angebot besteht bereits in der Agglomeration Thun. Es wird im Rahmen einer Vorstudie untersucht, ob und unter welchen Rahmenbedingungen „rideshare“ im Kanton Solothurn eingeführt werden könnte.

1.6. Fortsetzung des Programms

1.6.1 Aufgrund der erfolgreich umgesetzten Module im Pilotjahr 2008 hat der Regierungsrat die Absicht, das auf vier Jahre ausgelegte Programm Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn fortzuführen. Die erforderlichen Mittel der Energiestadt Grenchen werden auf dem ordentlichen Weg unter der Rubrik 780.319.01 budgetiert.

1.6.2 Neben der Weiterführung der erfolgreich gestarteten Module stehen für die nächsten Jahre u.a. folgende Themen im Vordergrund:

- Mobilitätsmanagement in Unternehmungen und Verwaltungen
- Eco-Drive Kurse in Unternehmen und Verwaltungen
- Mobilitätsberatung für Haushalte
- Mobilitätstag

1.7. Mit dem Aufbau des Programms so!mobil Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn haben der Kanton und die Energiestädte gemeinsam ein aktuelles Thema aufgegriffen und eine Plattform für Aktivitäten geschaffen, welche die Städte allein nicht zu leisten vermögen. In diesem Pilotjahr konnten Projekte erarbeitet und Aktionen durchgeführt werden, welche auch in Grenchen schon lange auf der Pendenzenliste standen (Mobilitätsset, Aktion "bike to work", Mobilitätskurse für Senioren, Mobilität in Schulen). In diesem Sinne bedeutet die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Programm so!mobil eine wesentliche Entlastung der Verwaltung einerseits und eine finanzielle Unterstützung der Aktivitäten Energiestadt andererseits.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer: begrüsst eine Weiterführung der erfolgreich gestarteten Module. Ein besonderes Anliegen ist ihm das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Verwaltungen. Er wäre sehr froh, wenn es realisiert würde.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Orientierung über das laufende Programm so!mobil, Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn. Den Zielsetzungen und Massnahmen des Programms wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Sinne dieses Programms weiterzuführen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

8.7 / acs

**Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften LANDI Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse /
Genehmigung / Planaufgabe**

Vorlage: BAPLUKB 3/23.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, nahm die Bau-, Planungs- und Umweltkommission mit BAPLUKB Nr. 107 vom 27. Oktober 2008 Stellung zu einer Voranfrage zum beabsichtigten Neubau der LANDI Reso an der Neckarsulmstrasse. Die BAPLUK verlangt verbindlich, die folgenden Punkte der Beurteilung zu berücksichtigen:

- Architektonische Gestaltung: die BAPLUK und die Baudirektion legen Wert auf eine zeitgemässe, qualitativ gute Architektur. Die Bauten sind bezüglich Formgebung und Materialien als architektonische Einheit zu gestalten.
- Hochstämmige Laubbäume sind bei den Parkplätzen in angemessener Zahl einzuplanen. Der hohe Anspruch an die Qualität der Architektur ist begründet mit der prominenten Lage (Einfahrt nach Grenchen). Es gelten die gleichen Argumente und Kriterien wie für die bereits realisierte, gute Architektur des Gebäudes Ramseier Technologies.
- Nutzung/Angebot: Die Baudirektion hat angeregt, dass an der Tankstelle in Form einer Multiversorgungsstation auch alternative Energien wie Erdgas und Solarstrom angeboten werden. Diesbezügliche Kontakte mit den Städtischen Werken SWG sind im Gange.
- Erschliessung/Parkierung: Die Erschliessung über die bestehende private Zufahrt ab Neckarsulmstrasse ist zwingend. Ausgelöst durch das hohe Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten auf der Neckarsulmstrasse ist für die Ausfahrenden eine Vorsortierung in Richtung Osten und Westen zu prüfen.
- Die Kundenparkplätze sind in Absprache mit der Baudirektion und der Stadtpolizei zu bewirtschaften. Das Verkehrsaufkommen ist vom Betreiber gemäss den kantonalen Vorgaben zu kontrollieren, er hat der Stadt jährlich über die Verkehrsentwicklung und die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.
- Emissionen: Gegenüber der angrenzenden Wohnzone im Westen ist die ES III einzuhalten. Diesem Umstand ist insbesondere im Bereich von Anlieferung und Warenumschlag bereits in der Konzeptphase Rechnung zu tragen.

- Energie: Die Gebäudehülle muss mindestens den gesetzlichen Anforderungen gemäss „Standardlösung 1“ der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) erfüllen. Mindestens 50% der Warmwasseraufbereitung sind mit erneuerbarer Energie sicherzustellen. Die Energieversorgung mit Holzschnitzel oder der Anschluss an das Fernwärmenetz sind zu prüfen.
- Entwässerung: Die örtliche Versickerung ist aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Bodens sehr problematisch (durchgehende Lehmschicht auf einer Tiefe von ca. 1.50 m). Im Vordergrund stehen deshalb Retentionslösungen (analog Liegenschaft Burgener) und begrünte Dächer.

Weiter regt die Kommission an, die Anrechnung begrünter Dachflächen an die Grünflächenziffer zu prüfen (Dachflächen über EG bis zu einer max. Höhe von 4.50 m).

1.2. Mit BAPLUKB Nr. 117 vom 1. Dezember 2008 wurde die BAPLUK über den Stand des Geschäftes Gestaltungsplan LANDI Reso orientiert. Die wesentlichen Punkte des Beschlusses vom 27. Oktober 2008, insbesondere die Verbesserung des architektonischen Erscheinungsbildes, sind berücksichtigt. Die Auflagen bezogen auf die Grünflächenziffer sind noch nicht erfüllt.

1.3 Das Projekt

1.3.1 Die LANDI Reso (Region Solothurn) beabsichtigt seit längerer Zeit, in der Arbeitszone 2 an der Neckarsulmstrasse einen Neubau zu erstellen. Eine erste Voranfrage wurde im Dezember 2005 eingereicht. Dabei wurde in der Antwort speziell auf die Einschränkung durch § 15, Abs. 4 der Zonenvorschriften, hingewiesen (Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs in der Arbeitszone 2). Die Genossenschaften Landi Solothurn und Grenchen haben inzwischen fusioniert und treten als LANDI Reso auf. Auf dieser neuen Basis wurde der nun vorliegende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften eingereicht.

1.3.2 Baurechtliche Grundlagen

In der Arbeitszone 2 ist für den Verkauf für Güter des nicht täglichen Bedarfs mit mehr als 600 m² Verkaufsfläche ein Gestaltungsplan zwingend vorgeschrieben. Voraussetzung ist eine verkehrsmässig sehr gute Erschliessung. Weiter dürfen fünf Prozent, maximal aber 400 m² der Verkaufsfläche, für Güter des täglichen Bedarfs genutzt werden (§ 15 Zonenvorschriften).

Für die Öffnungszeiten der Autowaschanlagen gilt die Ladenschlussverordnung der Stadt Grenchen, wonach gemäss § 5 Autowaschanlagen von Montag bis und mit Samstag bis 21.00 Uhr geöffnet haben dürfen. Tankstelle und Shop sind täglich von 06.00 - 22.00 Uhr geöffnet.

1.3.3 Der Gestaltungsplan

1.3.3.1 Der Gestaltungsplan beinhaltet vier Baubereiche:

- A Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen
- B Nebennutzungen wie Autowaschanlagen
- C Tankstelle, offen mit Vordach
- D Reservebereich, Erweiterungsfläche für Agrarhandel

Die Verkaufsfläche im Baubereich A umfasst ca. 2000 m² und ist aufgeteilt in vorwiegend Non-Food Artikel (Garten, Pflanzen, Tierhaltung, Haushalt, Do-it-yourself, Schutzbekleidung), ergänzt durch Waren für den täglichen Bedarf (Lebensmittel) und Tankstellenshop.

1.3.3.2 Die ausgewiesenen Parkplätze (110 PP) erscheinen, auch entsprechend den Erfahrungen des Kantons, dem Vorhaben angemessen. Die definitive Anzahl Autoabstellplätze wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt.

1.3.3.3 Die erforderliche Grünfläche von 2'400 m², setzt sich im vorliegenden Projekt wie folgt zusammen:

- Grünfläche (bepflanzt und naturnah gestaltet)	1 800 m ²
- Begrünte Dachfläche (bis 4.50 m ab Boden)	300 m ²
- 15 Bäume im Parkplatzbereich à 20 m ²	300 m ²
Total (20 % von 12 000 m ²)	2 400 m ²

Im Maximum 300 m² (12%) der erforderlichen Grünfläche wird mit 15 Bäumen à 20 m² kompensiert. Auch die übrigen Flachdächer werden begrünt, können aber aufgrund ihrer Höhe nicht angerechnet werden.

1.3.3.4 Der alte Standort der Landi am Bahnhof Grenchen Süd wird auf Zusehen weiter für den Getreideumschlag (Agrarhandel) genutzt. Frei werdende Räumlichkeiten werden vermietet oder zum Kauf angeboten.

1.3.4 Vorprüfung Kanton

Die Vorprüfung durch den Kanton hat stattgefunden (Vorprüfungsbericht vom 05.02.2009 mit anschliessender konferenzieller Bereinigung). Soweit die Anliegen des Kantons nicht im vorliegenden Projekt berücksichtigt werden konnten, werden diese bis zum verlangten Zeitpunkt ergänzt. Es betrifft dies insbesondere:

- Die definitive Verkehrslösung der Zufahrt ab Neckarsulmstrass, inkl. Massnahmen für Zweiradfahrer, ist vor der öffentlichen Auflage nochmals dem Amt für Raumplanung zuzustellen.
- Vor der öffentlichen Planaufgabe ist ein Lärmgutachten bezogen auf die westlich angrenzende Wohnzone zu erstellen. Dieses ist der öffentlichen Auflage beizulegen.

1.3.5 Öffentliche Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren hat stattgefunden vom 27. November bis 8. Dezember 2008. Mit der Eingabe vom 3. Dezember 2008 macht die Firma Burgener Transport AG als Nachbar im Osten auf die prekären Verkehrsverhältnisse bei der Einmündung der privaten Zufahrt in die Neckarsulmstrasse, auch im Zusammenhang mit den bestehenden Verkehrsinseln auf der Kantonsstrasse, aufmerksam.

Eine Besichtigung vor Ort (22. Januar 2009) und eine anschliessende Sitzung am 4. Februar 2009 haben zu keiner Einigung geführt. Eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Verkehrslösung muss vor der öffentlichen Planaufgabe sichergestellt sein (1.3.2 Auflagen Kanton). Die erforderlichen Abklärungen werden weiter geführt.

- 1.4. Die Baudirektion unterstützt das Vorhaben der LANDI Reso am Standort Neckarsulmstrasse grundsätzlich. Der Grossteil der Einkäufe im Bereich Non-Food (Garten, Pflanzen, Do-it-yourself) erfolgt mit dem PW. Sowohl für diesen Kundenverkehr wie auch für die Anlieferung ist der Standort über die Neckarsulmstrasse optimal erschlossen. Im optimierten Busangebot Agglomeration Grenchen, Konzept 2010, ist zudem neu die Erschliessung der Arbeitszone Neckarsulmstrasse mit einer Buslinie vorgesehen.
- 1.4.1 Einzelne Tankstellen mit Shop sind in der Arbeitszone 2 längs der Neckarsulmstrasse grundsätzlich nicht erwünscht, zudem scheitern sie an § 15, Abs. 4 der Zonenvorschriften. In Kombination mit dem umfangreichen Verkaufsangebot der LANDI Reso und einem breiten Angebot an Betriebsstoffen wie auch Erdgas und Solarstrom sowie der Gesamtzahl von Arbeitsplätzen, werden diese Planungsabsichten im Grundsatz nicht verletzt. Eine Tankstelle ist in diesem Fall als ergänzende Nutzung zu betrachten.
- 1.4.2 Die wesentlichen Vorgaben von Baudirektion und BAPLUK, insbesondere auch bezogen auf das architektonische Erscheinungsbild, sind im vorliegenden Gestaltungsplan berücksichtigt. Die begründeten Abweichungen erachtet die Baudirektion in diesem Fall als sinnvoll und zweckmässig:
- 1.4.3 Max. 300 m² oder 12% der erforderlichen Grünfläche von 2 400 m² werden kompensiert mit 15 hochstämmigen Laubbäumen auf den Parkplatzflächen (Baumäquivalent 20 m²/Baum). Auch unter dem Aspekt des häuslichen Umgangs mit dem Bauland erscheint diese Lösung im Rahmen eines verbindlichen Gestaltungsplanverfahrens vertretbar. Der Schutz und Erhalt dieser Bäume ist in den Sonderbauvorschriften verbindlich geregelt. Mit einer dichten, heckenartigen Bepflanzung, durchsetzt mit hochstämmigen Laubbäumen entlang der Grenze zur Wohnzone wird die Umgebung zusätzlich aufgewertet.
- 1.4.4 Die Abgrenzung von Verkaufs- und Lagerflächen ist im Landikonzept kaum nachvollziehbar, da Lagerhaltung und Verkaufsauslage (z.B. beim Garten- und Pflanzensortiment) weitgehend identisch sind. Somit können die gesamten Flächen der Baubereiche A und C als Berechnungsbasis zur Ermittlung der zulässigen Flächen für Güter des täglichen Bedarfs beigezogen werden.
- 1.4.5 Die Baubereiche B (Autowaschanlagen) und D (Reservebaufläche) sind zur Ermittlung der Flächen gemäss § 15, Abs. 4, nicht anrechenbar.
- 1.4.6 Als Güter des täglichen Bedarfs gilt das Angebot, welches nicht in Engros mengen vorliegt. Die genaue Fläche wird im Baubewilligungsverfahren ermittelt.
- 1.4.7 Die Fläche des Tankstellenshops wird mit 60% als fixer Mittelwert in der zulässigen Gesamtfläche für Güter des täglichen Bedarfs angerechnet. Autozubehör, Fette, Öle und dergleichen gelten nicht als Güter des täglichen Bedarfs.
- 1.5. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission zeigt sich erfreut, dass die Interventionen bezüglich Dachformen erfolgreich waren. Der im Rahmen dieses Gestaltungsplanes gewährten Erleichterung bezüglich Kompensation von Grünflächen durch die Anrechnung von Baumpflanzungen wird zugestimmt, nachdem dies offenbar einer im Kanton Solothurn verbreiteten Praxis entspricht.

1.6. Laut Claude Barbey sind Verhandlungen bezüglich der Lösung Ein- und Ausfahrt für die Firma Burgener Transporte AG im Gang. Es sind Massnahmen zu treffen, damit die Ausfahrt nicht behindert oder blockiert wird. Am letzten Freitag fand eine Besprechung mit allen Beteiligten statt. Die zukünftige Ausfahrt des Transportunternehmens soll im oberen Bereich situiert werden. Im unteren Bereich soll nur noch die Einfahrt sein. Damit sollte es möglich sein, die Problematik zu entschärfen und eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Planaufgabe erfolgt erst, wenn alle Details bereinigt sind. Dies ist auch im Sinne der LANDI und anderer Interessierter. Neben Gütern des täglichen Bedarfs bietet der Tankstellenshop diverse Artikel (Autozubehör, Kioskwaren, Presseerzeugnisse, Blumen, Ton- und Filmträger etc.) an. Von der dem Kunden zugänglichen Fläche werden gemäss Kanton 60% der Verkaufsfläche für Güter des täglichen Bedarfs angerechnet, damit soll sichergestellt werden, dass die LANDI nicht zu einem Grossverteiler (wie z.B. Carrefour) wird.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde die Vorlage in der Fraktion eingehend geprüft und diskutiert. Als BAPLUK-Mitglied wurde er bereits im Vorfeld mit diesem Geschäft vertraut. Verschiedene Hürden und Auflagen konnten mit den verantwortlichen der LANDI Reso teilweise bereinigt werden. Grundsätzlich kann die SP sich mit der Vorlage einverstanden erklären. Die Bereinigung der Verkehrslösung der Zufahrt ab Neckarsulmstrasse ist ein wesentlicher Knotenpunkt in der Vorlage, welcher durch das Amt für Raumplanung noch im Detail geprüft werden muss. Persönlich findet er es auch schade, dass die geplante Autowaschanlage, wie z. B. in Bellach, nicht auch am Sonntag geöffnet hat. Vielleicht müsste in Zukunft geprüft werden, inwieweit die bestehende Ladenschlussverordnung den veränderten Bedürfnissen angepasst werden sollte. Die SP-Fraktion steht hinter dem Gestaltungsplan gemäss Vorlage und ist für Eintreten.

2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP das Projekt der LANDI Reso vollumfänglich unterstützt. Der Standort ist ideal, es sind genügend Parkplätze vorhanden, die Autobahn ist praktisch vor der Haustür. Es bestehen gute Aussichten, dass das Projekt mit diesem schlüssigen Konzept zum Erfolg führen wird. Mit der LANDI ergibt sich eine gesunde Konkurrenz zu ALDI und LIDL. Die CVP schliesst sich den Erwägungen der BAPLUK an und wird dem Gestaltungsplan zustimmen.

2.3. Wenn man die Kundenfrequenzen der LANDI, so Gemeinderat Aldo Bigolin, am heutigen Standort an einem Samstagmorgen, aber auch an anderen Tagen beobachtet, kommt man rasch zum Schluss, dass das Angebot der LANDI einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Die FdP schätzt es sehr, dass die LANDI kommt und das mit einem x-fach grösserem Angebot und somit an prominentster Lage sehr viel Geld investiert. Dies bedeutet, dass die LANDI an den Standort Grenchen glaubt. Zur Vorlage im Detail hat Aldo Bigolin folgende Bemerkungen:

1. Die Handhabung der Gründflächenberechnung findet die FdP sinnvoll und so in Ordnung. Sie wünscht aber auch, dass diese Reserve auch für künftige Projekte gilt.
2. Betreffend die maximal vorgeschriebenen Verkaufsflächen für den täglichen Bedarf ist die Behörde gefordert, welche die baurechtlichen Grundlagen auch später im Betriebszustand durchsetzen muss.
3. Die noch nicht bereinigte Verkehrserschliessung ist der etwas unschöne Punkt in der Vorlage. Die FdP fragt sich, weshalb der Gemeinderat einen Gestaltungsplan mit Vorbehalt genehmigen soll (vorbehältlich der Verkehrslösung). Wieso wird nicht

zuerst das Problem gelöst und dann der Gestaltungsplan dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt? Oder wird die Lösung dem Gemeinderat noch einmal vor öffentlicher Planaufgabe präsentiert? Ist mit der technische Lösung auch die finanzielle Frage löst? Bei den nördlichen Grundstücken, die ebenfalls an dieser Stichstrasse angehängt sind, sind bereits Verhandlungen im Gang. Genügt die Erschliessung für die Zukunft?

Ist diesem Sinne ist die FdP für Eintreten.

- 2.4. Laut Gemeinderat Marcel Boder hat die SVP den Gestaltungsplan studiert und diskutiert. Das Projekt weist architektonisch eine gute Qualität für Grenchen auf und ist sicher eine Bereicherung. Die noch nicht bereinigte Verkehrslösung (siehe Ziffer 1.3.3 der Vorlage) gab in der Fraktion zu Diskussionen Anlass. Es ist wichtig, dass eine optimale finanzielle und planerische Lösung gefunden wird. Wie Claude Barbey ihm telefonisch zugesichert hat, wird der entsprechende Vorbehalt im Beschluss festgehalten. Die SVP wird dem Gestaltungsplan zustimmen.
 - 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren erkundigt sich nach den Öffnungszeiten. Ist der Tankstellenshop auch Samstag und Sonntag (bis 22 Uhr) offen?
 - 2.6. Gemäss Claude Barbey ist nur die auf dem Plan eingezeichnete "rote Fläche" (Shop) samstags und sonntags geöffnet. Wann genau Ladenschluss ist, entzieht sich seiner Kenntnis.
 - 2.7. Gemeinderat Christian Hetzel möchte wissen, ob die Anlieferung LANDI vor dem Haupteingang zwischen den Besucherparkplätzen hindurchführt. Wie sieht die Erschliessung der nördlichen Grundstücke genau aus?
 - 2.8. Laut Claude Barbey erfolgt die Erschliessung des Marktes durch die bestehende Stichstrasse. Bezüglich der Ausfahrt in die Neckarsulmstrasse wurde als sinnvoll erachtet, einen separaten Abbiegestreifen auszubilden, damit der rechtsabbiegende Verkehr nicht behindert wird und kein Warteverkehr entsteht. Die Erschliessung der nördlichen Grundstücke wird abhängig von der Grösse der Grundstücke sein, welche dort verkauft werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass es Probleme geben wird. Nicht jeder Betrieb ist so verkehrintensiv wie die LANDI. Bei Produktionsstätten gibt es nur mittags und abends Verkehr. Es ist anzunehmen, dass die Stichstrasse das Verkehrsaufkommen verkraften können. Es trifft zu, dass eine Planaufgabe erst nach Lösung der Probleme und Hindernisse erfolgen sollte. Da die LANDI das Projekt unbedingt vorantreiben möchte, hat sich die Baudirektion entschlossen, das Geschäft schon vor der Bereinigung dem Gemeinderat vorzulegen. Mit einem Beschluss unter Vorbehalt entsteht für alle Beteiligten ein gewisser Druck, ein einheitliches Resultat zu erzielen. Damit soll verhindert werden, dass sich die Verhandlungen unnötig in die Länge ziehen. Claude Barbey ist zuversichtlich, dass die Anstösser die Kosten, welche durch die Anpassungen entstehen, übernehmen werden. Bezüglich der Anlieferung liegt ein Konzept der LANDI vor. Diese wird nicht stündlich stattfinden, sondern es wird mit ca. 8 LKWs pro Tag gerechnet. Nur die LANDI allein kann wirklich abschätzen, ob ihr Konzept aufgehen wird.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften LANDI Reso, GB Nr. 1297 vom 06.02.2009, wird zugestimmt.

4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften LANDI Reso gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Vorbehalten bleibt die Bereinigung der Verkehrslösung gemäss Ziffer 1.3.3 der Vorlage.

4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist der Gestaltungsplan nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

8.5.1 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 24. März 2009

Beschluss Nr. 2177

LR 2008 / Schulanlagen: Kredit 218.312.00 Strom, Wasser und Heizmaterial / Kreditüberschreitung

Vorlage: BD/09.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey präsentiert sich die Kreditsituation wie folgt:

Budgetkredit 2008	Fr.	690'000.00
Aufwendungen 2008	Fr.	<u>832'980.05</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	142'980.05

1.2. Begründung

Der Heizmaterialverbrauch (Gas und Öl) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um ca. 10%. Ausschlaggebend für die Mehrkosten sind jedoch zur Hauptsache die im Jahr 2008 massiv gestiegenen Preise für Heizöl und Gas. Die rund 40% höheren Energiepreise wirkten sich mit Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 beim Öleinkauf und mit rund Fr. 130'000.00 beim Gasbezug aus.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Kreditüberschreitung von Fr. 142'980.05 zulasten LR 2008 / Konto 318.312.00 wird bewilligt.

Vollzug: BD, FV

BD
FV
SV

9.2.1.2 / acs

Personal Rechtsdienst: Erhöhung des Pensums der Stelle "juristische/r Mitarbeiter/in" von 80 auf 90% per 1. Januar 2009 und Bewilligung eines Nachtragskredites

Vorlage: API/RD 15.01.2009
GRKB 3214/11.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, übertrug der Gemeinderat am 23. Mai 2006 dem Rechtskonsulenten zusätzlich die Leitung des Amtes für Personal und Informatik. Gleichzeitig wurde die Stelle eines juristischen Mitarbeiters mit einem 80%-Pensum geschaffen (GRB 3369).
- 1.2. Zur Entlastung des Rechtskonsulenten war die Schaffung einer 100%-Stelle einer juristischen Mitarbeiterin im Rechtsdienst beantragt gewesen. Gemäss Antrag war vorgesehen, diese Stelle mit einem 80-100%-Pensum auszuschreiben. Der Gemeinderat bewilligte nur ein 80%-Pensum. Der Antragsteller im Gemeinderat führte aus, dem Gemeinderat könne nochmals ein Antrag gestellt werden, sollte das Pensum nicht reichen.
- 1.3. Der juristische Mitarbeiter im Rechtsdienst trat sein Amt am 1. September 2006 an. In den vergangenen etwas mehr als zwei Jahren hat sich gezeigt, dass mit dem Pensum von 80% nicht alle anfallenden Arbeiten termingerecht bewältigt werden können. Per Ende 2008 besteht ein Überzeit- und Ferienguthaben von zusammen 165 Stunden. Ohne Vernachlässigung wesentlicher Aufgaben kann dieses Guthaben nicht abgebaut werden.
- 1.4. Der juristische Mitarbeiter im Rechtsdienst ist bereit, sein Pensum ab Januar 2009 auf 90% aufzustocken. Sollte sich diese Aufstockung nicht als ausreichend erweisen, müsste das Pensum zu einem späteren Zeitpunkt nochmals um 10% erhöht werden.
- 1.5. Ohne Pensenaufstockung bestehen folgende Möglichkeiten:
 - 1.5.1 Bestimmte Aufträge werden nicht mehr angenommen. Das beträfe beispielsweise Aufträge Dritter (SWG, Alters- und Pflegeheim, ARA). Diese machten aber in den letzten Jahren nur einen geringen Anteil am gesamten Arbeitsvolumen aus und wurden zudem zu kostendeckenden Tarifen in Rechnung gestellt. Mit dieser Massnahme allein kann das Arbeitsvolumen nicht in den Griff bekommen werden.
 - 1.5.2 Aufträge werden vermehrt an Dritte vergeben: Dazu eignen sich nur wenige Aufgaben (z.B. die Führung von Prozessen). Meist sind die Einsparungen auch gering, weil die Hauptarbeit bereits im Vorfeld der Prozessführung anfällt (Beraten der betroffenen Abteilung, Prüfen der Prozessaussichten) und die eingesetzten Anwältinnen vom

Rechtsdienst instruiert und überwacht werden müssen. Ausserdem fallen für solche Mandate Kosten in mindestens gleicher Höhe an wie für den entsprechenden Aufwand des Rechtsdienstes.

- 1.5.3 Auszahlung des Überzeitguthabens an den juristischen Mitarbeiter: Dadurch würde die Problematik nur sehr kurzfristig entschärft.
- 1.6. Wird das Pensum des juristischen Mitarbeiters beim Rechtsdienst ab Januar 2009 um 10% erhöht, fallen dafür Kosten (einschliesslich Sozialleistungen) von Fr. 13'800.00 an. Dafür ist ein Nachtragskredit erforderlich.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth empfindet eine Aufstockung von 10% als relativ gering. Er möchte wissen, warum das Pensum nicht auf 100% erhöht wird. Läuft man damit nicht Gefahr, wieder in eine Überstunden-Situation zu geraten? Die fehlenden 10% könnten allenfalls auch durch Umstrukturierung und Umorganisation der Arbeitsabläufe erreicht werden.
- 2.2. Fürsprecher Rudolf Junker erklärt, dass sich der aktuelle Stelleninhaber für eine 80%-Stelle beworben hat und nicht unbedingt 100 Prozent arbeiten möchte. Das Personalamt musste gewisse Überzeugungsarbeit leisten, damit sich dieser bereit erklärt, weitere 10% zu übernehmen. Fürsprecher Rudolf Junker möchte zuerst schauen, ob die 90% für die anfallenden Arbeiten reichen, und das Pensum nicht auf Vorrat aufstocken.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Pensum der Stelle Nr. 555, "juristische/r Mitarbeiter/in" wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 von 80% auf 90% erhöht.
- 4.2. Zu Lasten LR 2009, Konto 021.301.00, wird ein Nachtragskredit von Fr. 13'800.00 bewilligt.

Vollzug: PA, RD

RD
PA
FV

0.2.2 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 24. März 2009

Beschluss Nr. 2179

Ferienplan 2010/2011

Vorlage: SL BEZ Grenchen-Bettlach/19.02.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, genehmigte der Gemeinderat am 22. Januar 2008 den Ferienplan bis und mit den Sommerferien 2010 (Beschluss-Nr. 2004).
 - 1.2. Am 18. November 2008 erliess das Departement für Bildung und Kultur die Verfügung zum Ferienplan für das Schuljahr 2010/2011.
 - 1.3. Der Ferienplan ist der kantonalen Verfügung und der neuen Ferienregelung anzupassen.
 - 1.4. Die Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferiendaten werden vom Kanton übernommen.
 - 1.5. Die Sportferien finden jeweils in der ersten Woche der kantonalen Ferienregelung für Sportferien statt.
 - 1.6. Die Frühlingsferien beginnen eine Woche früher als dies die kantonale Ferienregelung vorsieht und dauern 3 Wochen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Der aktualisierte Ferienplan wird bis und mit den Sommerferien 2011 genehmigt.

Vollzug: SV

Beilage: Ferienplan 2010/2011

GLSG
FKSG
Bezirksschulkommission
SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach
Gemeindepräsidium Bettlach
Schulleitung Bettlach
SV
API

2.0.0 / acs

Tarife und Elternbeiträge für schulische Dienstleitungen 2009: Antrag Thomas Marti (CVP) zu Ziffer 4.7 (Änderung von Ziffer 4 "Geschwisterrabatt" des Tarifs für die Musikschule)

Vorlage: KZL/13.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemeinderat Thomas Marti hat den Antrag gestellt, weil er Familien mit zwei, drei oder vier Kindern entlasten möchte. Über 50 Familien könnten davon profitieren und ihre Kinder im Bereich Musik fördern. Er bittet, den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.
- 1.2. Stadtpräsident Boris Banga Banga macht darauf aufmerksam, dass vor Jahren einmal von der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit einer eingereichten Motion festgelegt wurde, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen 30 % der Besoldungen betragen sollen. Er bittet Maya Karlen auszuführen, welche Mindereinnahmen die vorgeschlagene Neuregelung zur Folge haben wird.
- 1.3. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, haben ihre Berechnungen ergeben, dass mit dem Antrag von Thomas Marti 59 Familien mit insgesamt 131 Kindern begünstigt werden. Davon weisen 6 Familien 3 Kinder und 2 Familien 4 Kinder auf. Die Elternbeiträge für das Jahr 2008 betragen Fr. 202'031.--. Die Mindereinnahmen durch den vorgeschlagenen neuen Geschwisterrabatt würden Fr. 9'700.-- betragen. Sie hat sich bei Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, erkundigt, ob der Gemeinderat an das politische Ziel, mit den Elternbeiträgen 30% der Besoldungen zu decken, gebunden ist. Laut seiner Auskunft könnten Beitragsausfälle durch Erhöhung des allgemeinen Tarifs kompensiert werden. Bisher wurde der Geschwisterrabatt in Franken angegeben, neu soll ein Prozentsatz festgelegt werden. Von den 59 Familien, welche in den Genuss des neuen Rabattes kämen, weisen 34 oberste und 13 unterste Einkommen auf. Der restliche Teil liegt dazwischen. Im Jahr 2008 betrug der Eltern-Kostendeckungsanteil 25,7%.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller hat mit Erstaunen festgestellt, dass die Familienpartei CVP an der letzten GR-Sitzung einer Gebührenerhöhung zugestimmt und diese nur unter Gruppennutzen verworfen hat. Jetzt kommt die gleiche Fraktion und will einen Geschwisterrabatt, welcher durch Gebührenerhöhung bei "1-Kind-Eltern" kompensiert werden soll. Die SVP lehnt den Antrag ab.
- 2.2. Gemeinderat Urs Wirth erklärt, dass die SP zuerst auf die Vorlage eintreten und sie zurückweisen wollte, da sie über keine Berechnungsgrundlage verfügte.

Heute wurde dargelegt, welche Kostenfolgen die Neuregelung haben wird. Nun ist das Ganze transparent und der Gemeinderat verfügt über eine Entscheidungsgrundlage. Er findet den neuen Geschwisterrabatt richtig. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat für die Fr. 9'700.-- Mindereinnahmen auch gerade einen Nachtragskredit beschliessen muss.

- 2.3. Gemeinderat Heinz Felber erklärt, dass er den Antrag seines Fraktionskollegen unterstützt. Wenn man sieht, was man zahlen muss, ist dies marginaler Betrag. Er hat die Aufgabe, mehr als ein oder zwei Kinder zu erziehen, gern auf sich genommen und damit etwas für die Schweiz getan. Alle reden davon, die privaten Haushalte zu entlasten und den Konsum zu fördern. Es ist eine kleine Geste. Spricht sich der Gemeinderat gegen den Beitrag aus, ist dies recht kleinlich. Er hofft, dass der Antrag durchkommt.
- 2.4. Gemeinderat Christian Hetzel kann dem Antrag so nicht zustimmen. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass 30% der Besoldungen durch Elternbeiträge abgedeckt werden müssen. Er ist nicht bereit, die Tarife der Ein-Kind-Familien zu erhöhen, damit man weiterhin auf 30% Deckungsgrad kommt. Die FdP lehnt die Vorlage ab.
- 2.5. Bisher, so Boris Banga, gibt es beim 2. Kind einen Rabatt von Fr. 50.--. In Zukunft sollen es 25% des Tarifs (des 1. Kindes) sein, womit der Geschwisterrabatt um einiges höher ausfallen wird.
- 2.6. Laut Maya Karlen zahlen die meisten Eltern in der Musikschule den maximalen Beitrag. Die Neuregelung hätte folgende finanzielle Konsequenzen für Stadt Grenchen:

Staatssteuer	1. Kind	2. Kind (25%)	Differenz
Fr. 0.-- bis Fr. 650.--	Fr. 360.--/Schuljahr	Fr. 270.--	Fr. 90.--
ab Fr. 7'001.--	Fr. 935.--/Schuljahr	Fr. 701.--	Fr. 234.--

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht 7 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Antrag von Thomas Marti wird abgelehnt.
- 4.2. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2111 vom 13. November 2002, über die Tarife für die Musikschule der Stadt Grenchen werden belassen.

Vollzug: SV

SV
GLSG
FKSG
FV
PA

2.0.0 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 24. März 2009

Beschluss Nr. 2181

LR 2008, Rubrik 500.361.10, Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen: Nachtragskredit

Vorlage: FV/13.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Finanzverwalter Rudolf De Toffol ausführt, werden nach § 54 Absatz 3 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel berechnet sich nach § 172 SG.
 - 1.2. Mangels definitiver Rechnungen 2008 hat der Regierungsrat den Schlüssel für die Verteilung der Kosten zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden noch nicht festlegen können.
 - 1.3. Aufgrund der hohen Abweichung der Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Vorschlag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Februar 2009 entschieden, für das Jahr 2008 eine 4. Akontozahlung von den Gemeinden zu verlangen. Dabei wurde für die Berechnung ein provisorischer Schlüssel von 50% angewendet (Budget; 53,7%).
 - 1.4. Gestützt auf das Sozialgesetz handelt es sich bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen um gesetzlich gebundene Ausgaben. Obwohl erst provisorisch sind die voraussichtlichen Beiträge im Sinne einer korrekten zeitlichen Abgrenzung in der Jahresrechnung 2008 zu berücksichtigen.
 - 1.5. Aufgrund der vom Kanton geforderten 4. Akontozahlung präsentiert sich die Kreditsituation wie folgt:

Bewilligter Kredit aufgrund Vorgaben Kanton	Fr. 3'040'000.00
Akontobeiträge (inkl. 4. Rate)	Fr. 3'668'977.60
Kreditüberschreitung Beitrag 2008	Fr. 628'977.60
Rückzahlung aufgrund definitiver Abrechnung 2007	- Fr. 93'428.60

Effektive Kreditüberschreitung 2008 **Fr. 535'549.00**

- 1.6. Die definitive Abrechnung durch den Kanton wird gegen Ende des ersten Halbjahres 2009 erwartet.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Dem Nachtragskredit von Fr. 535'549.00 zu Lasten LR 2008, Rubrik 500.361.10 wird zugestimmt.

Vollzug: FV

FV

9.2.1.2 / acs

LR 2008, Rubrik 621.331.00 Parkplätze: Vornahme zusätzlicher Abschreibungen / Nachtragskredit

Vorlage: FV/12.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Finanzverwalter Rudolf De Toffol ausführt, dienen gemäss § 2.4. des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 13.12.2001 die Erträge der Parkgebühren zur Deckung der Kosten für die Beschaffung, Unterhalt, Bewirtschaftung und Überwachung der Parkplätze. Ein allfälliger Überschuss wird zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verwendet oder dem Fonds für Parkraumbeschaffung zugewiesen.

1.2. Gemäss Voranschlag 2008 war vorgesehen, den budgetierten Überschuss von Fr. 53'200.00 für Abschreibungen auf dem Parkhaus Coop und den aktivierten Kosten des öffentlichen Parkraumes zu verwenden.

1.3. Die Rechnung 2008 schliesst vor erfolgter Abschreibung um rund Fr. 248'000.00 besser ab als veranschlagt. Dies weil die Aufwendungen, insbesondere der Stadtarbeiter und Dritter für Parkplatzmarkierungen und Unterhalt, rund Fr. 148'000 geringer und die Einnahmen aus Parkgebühren und Ersatzabgaben um rund Fr. 100'000.00 höher ausfallen als budgetiert.

1.4. Die tieferen Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung 2008 ermöglichen es, eine zusätzliche Abschreibungen von Fr. 246'800.00 vorzunehmen und insgesamt Fr. 300'000.00 abzuschreiben. Der Restbuchwert für den Beitrag an das Parkhaus Coop beträgt damit noch Fr. 203'500.00.

Der verbleibende Fehlbetrag von Fr. 443.53 kann dem Parkplatzfonds entnommen werden. Dieser beträgt dadurch per 31.12.2008 noch Fr. 31'031.72.

1.5. Für die Vornahme dieser zusätzlichen Abschreibung ist die Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 246'800.00 erforderlich.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Nachtragskredit von Fr. 246'800.00 zu Lasten LR 2008, Rubrik 621.331.00 wird zugestimmt.

Vollzug: FV

FV

6.3 / acs

Wahlbüro 2: Demission von Elke Hotz als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Susanne Saladin

Vorlage: KZL/10.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Elke Hotz, Molerweg 22, 2540 Grenchen, per Ende 2007 als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 demissioniert.
- 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 7. März 2009 folgende Person:
- Susanne Saladin, 1965, Fliederweg 15, 2540 Grenchen
- 1.3. Susanne Saladin erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Elke Hotz als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Susanne Saladin, 1965, Fliederweg 15, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an: - Elke Hotz, Molerweg 22, 2540 Grenchen
- Susanne Saladin, Fliederweg 15, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Strasse 44,
2540 Grenchen
- Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Wahlbüro 2: Demission von Fabienne Krähenbühl als Ersatzmitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Tanja Beyeler

Vorlage: KZL/10.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Fabienne Krähenbühl, Bellaacherstrasse 9, 4513 Langendorf, mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 infolge Wegzugs aus Grenchen als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 demissioniert.

1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 7. März 2009 folgende Person:

- Tanja Beyeler, 1969, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen

1.3. Tanja Beyeler erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Fabienne Krähenbühl als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Tanja Beyeler, 1969, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Ersatzmitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an: - Fabienne Krähenbühl, Bellacherstrasse 9, 4513 Langendorf
- Tanja Beyeler, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Strasse 44,
2540 Grenchen
- Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Jugendkommission: Demission von Jasmin Widmer als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SP: Heiko Schiltsky

Vorlage: KZL/10.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Jasmin Widmer, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen, mit Schreiben vom 29. November 2008 auf Ende des Jahres 2008 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission demissioniert.
 - 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 7. März 2009 folgende Person:
 - Heiko Schiltsky, 1982, Hohlenstrasse 45B, 2540 Grenchen
 - 1.3. Heiko Schiltsky erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Die Demission von Jasmin Widmer als ordentliches Mitglied der Jugendkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
 - 4.2. Heiko Schiltsky, 1982, Hohlenstrasse 45B, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Jasmin Widmer, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen
- Heiko Schiltky, Hohlenstrasse 45B, 2540 Grenchen
- Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, Weidstrasse 5,
2540 Grenchen
- Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug SV, KZL (Eröffnungen)

SV
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3

vom 24. März 2009

Beschluss Nr. 2186

Jugendkommission: Wahl eines Ersatzmitgliedes, Vorschlag der SP: Marcel Barbey

Vorlage: KZL/10.03.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Jasmin Widmer, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen, mit Schreiben vom 29. November 2008 auf Ende des Jahres 2008 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission demissioniert.
- 1.2. Anstelle des bisherigen Ersatzmitglieds Heiko Schiltsky, der für Jasmin Widmer als ordentliches Mitglied nachrückt, nominiert die SP Grenchen mit Schreiben vom 7. März 2009:
- Marcel Barbey, 1986, Gibelstrasse 46, 2540 Grenchen
- 1.3. Marcel Barbey erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Marcel Barbey, 1986, Gibelstrasse 46, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Ersatzmitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Heiko Schiltsky, Hohlenstrasse 45B, 2540 Grenchen
- Marcel Barbey, Gibelstrasse 46, 2540 Grenchen
- Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, Weidstrasse 5,
2540 Grenchen
- Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug SV, KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

SV
Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Orientierung über die Kriminalstatistik und Verkehrsunfälle

1. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, orientiert anhand von Schaubildern über die Kriminalstatistik und die Zahlen der Verkehrsunfälle des letzten Jahres.
2. Stadtpräsident Boris Banga dankt Robert Gerber, den Angehörigen des Polizeikorps sowie des Ambulanz- und Rettungsdienstes namens des Gemeinderates für ihren engagierten und zuverlässigen Einsatz rund um die Uhr.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Stapo
ARD

1.2.9 / acs

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Fragen zur Wirtschaftskrise

1. Mit Datum vom 24. März 2009 reicht Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. *Interpellationstext*

Die Finanz- und Wirtschaftskrise macht auch vor der Stadt Grenchen nicht halt. Im neusten AWA-Bulletin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn sind die neusten Quoten der Stellensuchenden nach Regionen aufgelistet. Die Region Grenchen hat im Februar 2009 5,7% Stellensuchende zu vermelden (Tendenz steigend). Die Welt-handelsorganisation WTO rechnet mit einem Einbruch des Handels um 9 % im Vergleich zum Jahr 2008. Dies ist der grösste Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Aussichten sind düster.

Fragen:

1. *Welche Massnahme hat die Stadt Grenchen vorgesehen, um der Wirtschaftskrise zu begegnen?*
2. *Gibt es bauliche oder andere Massnahmen, welche jetzt vorgezogen werden könnten? Welche finanziellen Auswirkungen hätte dies für die Stadt?*
3. *Für das Jahr 2009 haben die meisten Unternehmungen schon geplant, wie viele Lehrlinge sie anstellen werden. Wie sieht es aber für das Jahr 2010 aus? Überlegt sich die Stadt ein Szenario für den Fall, dass der Lehrstellenmarkt rückläufig sein sollte? Arbeitet die Stadt Grenchen ein System aus, das die Lehrlinge erfasst, welche keine Lehrstelle finden?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
FV
Wifö
SDOL
SV

8.0 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Grenchen: Gestaltungsplan Solothurnstrasse/Kapellstrasse Parzellen GB Grenchen Nrn. 4450 und 5120 mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**
 - 1.1. Mit RRB 2009/415 vom 17. März 2009 wurde der oben erwähnte Gestaltungsplan genehmigt.

- 2. Grenchen: Gestaltungsplan "Molerhof 2" mit Sonderbauvorschriften Parzelle GB Nr. 7312 / Genehmigung**
 - 2.1. Mit RRB 2009/315 vom 2. März 2009 wurde der oben erwähnte Gestaltungsplan genehmigt.

- 3. Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport: Anpassung der Gemeindeordnung (GVB 1007/16.12.2008)**
 - 3.1. Mit Verfügung vom 26. Februar 2009 wurde die Änderung des § 60 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grenchen genehmigt.